

Wortlautprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Montag, 22. Oktober 2018 Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsidentin Tina Gartmann-Albin
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 118 Mitglieder entschuldigt: Niggli (Samedan), Kappeler
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Eröffnungsansprache

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen. Ich möchte heute zu einem Thema sprechen, das mir persönlich sehr am Herzen liegt. In der Zeit vom 6. bis zum 26. September 2018 fand vor dem Grossratsgebäude, auf dem Theaterplatz, die Ausstellung Wege aus der Depression im Rahmen der Aktionstage zur psychischen Gesundheit statt. Die Ausstellung zeigte 26 Werke. Betroffene und ehemals Betroffene waren eingeladen, ihre Werke aus der Depression kreativ darzustellen. Die Ausstellung, Wege aus der Depression, berührte mich und machte mich auch nachdenklich. Sie zeigte aber auch klar die positiven Seiten auf und vermittelte Kraft. Depressionen gehören zu den häufigsten und mit Blick auf die Schwere, zu den am meisten unterschätzten Erkrankungen. Sie können uns alle treffen und haben viele verschiedene Gesichter. Und genau so vielfältig sind die Wege daraus. Es ist ein gutes Gefühl, seine Fähigkeiten auszuschöpfen, produktiv zu arbeiten, die normalen Lebensbelastungen zu bewältigen und etwas zur Gemeinschaft beitragen zu können, also physisch gesund zu sein. Psychische Erkrankungen sind weit verbreitet und fast die Hälfte der Bevölkerung leidet mindestens einmal in ihrem Leben daran. Der Übergang zwischen psychisch gesund und psychisch krank ist fließend. Kennen Sie Momente, in denen Sie Ihre Fähigkeiten nicht ausschöpfen können, nicht produktiv arbeiten und sich nicht mit anderen austauschen mögen? Psychische Gesundheit ist also ein dynamischer Prozess, der eine ständige, aktive Anpassung des Individuums an die laufenden objektiven und subjektiven Veränderungen erfordert. Psychische Gesundheit ist demzufolge nicht bloss die Abwesenheit einer seelischen Erkrankung. Vielmehr gehören zu einer psychisch gesunden Person ein stabiles Selbstwertgefühl, eine gefestigte Identität bezüglich ihrer verschiedenen Rollen in der Gesellschaft sowie das Gefühl von Selbstwirksamkeit und Handlungskontrolle. Des Weiteren empfindet sich eine psychisch gesunde Person in der Regel als optimistisch, zuversichtlich und ausgeglichen. Um sich psychisch gesund zu fühlen, müssen diese Eigenschaften und Emo-

tionen jedoch nicht alle uns zu jeder Zeit vorhanden sein. Diese Krankheiten beeinträchtigen das alltägliche Leben und wirken sich sowohl auf emotionaler, kognitiver, interpersonaler, körperlicher Ebene als auch auf das Verhalten aus. Sie sind weit verbreitet und zählen zu den häufigsten und einschränkendsten Erkrankungen überhaupt. Sie wirken sich nicht selten auf alle Lebensbereiche aus und beeinträchtigen Angehörige und können auch zu Suizid führen. Trotzdem bleiben psychische Erkrankungen oft unerkannt, werden heruntergespielt und in ihrer gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedeutung unterschätzt. Das Zusammenspiel von Belastungen und Ressourcen ist für die psychische Gesundheit entscheidend. Belastungen und Ressourcen können in der Person selbst liegen, oder durch ihr Umfeld bedingt sein. Das Zusammenspiel dieser beiden Punkte ist insbesondere bei kritischen Lebensereignissen, wie z.B. dem Verlust einer nahestehenden Person, entscheidend. Daneben gibt es auch Lebensumstände, die chronisch belastend wirken können, so etwa Armut. Sind die Belastungen jedoch zu erschütternd oder über einen längeren Zeitraum grösser als die Möglichkeiten, diese Belastungen zu ertragen, beeinträchtigt dies die psychische Gesundheit.

Rund 60 Prozent der Schweizer Bevölkerung fühlt sich voller Energie und Vitalität. Bei Männern, bei älteren Personen oder bei gut Ausgebildeten ist dies häufiger der Fall als bei Frauen, Jungen und Personen mit tieferem Bildungsniveau. Es gibt klare regionale Unterschiede. In der Deutschschweiz geben mehr Personen an, sich voller Energie und Vitalität zu fühlen als in den lateinischen Landesteilen. Heute spielt die psychische Gesundheit auf internationaler Ebene gesundheitspolitisch eine zunehmend wichtige Rolle. Es wurde erkannt, dass psychische Gesundheit nicht nur für das Individuum, sondern auch für die Gesellschaft existenziell und von zentraler Bedeutung für das humane, soziale und wirtschaftliche Kapital ist. Dies zeigt sich unter anderem an den internationalen Bemühungen, Strategien zur Förderung der psychischen Gesundheit zu entwickeln. Bei psychischen Störungen ist die Krankheitslast, die Lebenszeit, die Menschen mit Beeinträchtigung und Behinderung ver-

bringen, besonders ausgeprägt. Aber auch die allgemeine Lebensqualität psychisch Kranker ist im Vergleich zu anderen Bevölkerungsgruppen deutlich geringer. Erfahrungen von Leiden und Machtlosigkeit, Perspektivlosigkeit sowie das Erleben von Stigmatisierung und Diskriminierung sind zentrale Faktoren für die erfahrene Lebensqualität psychisch erkrankter Menschen.

Psychische Erkrankungen können aber auch am Arbeitsplatz entstehen. Die Arbeitswelt unterliegt einem steten Wandel, der sich unter anderem in zunehmenden Flexibilitäts- und Mobilitätsanforderungen an die Beschäftigten zeigt. Daneben verändert sich die Arbeit aber auch selbst, d.h. sie wird vielfältiger, komplexer und zum Teil auch intensiver. Und dies bringt viele Personen unter Druck. Sie haben Angst, den Anforderungen nicht mehr zu genügen, obwohl sie ihr Bestes geben und sich voll und ganz einsetzen. Sie fürchten sich davor, nicht mehr Schritt halten zu können, um mit den zum Teil neuen Technologien umzugehen. Sie haben schlichtweg Angst, nicht mehr zu genügen und sie fürchten um ihren Arbeitsplatz. Während meiner Amtszeit als Gemeinderatspräsidentin von Chur durfte ich anlässlich eines ökumenischen Gottesdienstes bei den Psychiatrischen Diensten Graubünden im Waldhaus eine Ansprache zum Thema Psychische Gesundheit am Arbeitsplatz halten. Dieser Gottesdienst wurde von zahlreichen Betroffenen und Angehörigen besucht, und beim anschliessenden Brunch kam ich so mit der einen oder anderen Person ins Gespräch. Nebst ihren bereits erwähnten Ängsten wurde mir aber auch einmal mehr klar, wie sehr sie sich vor der Stigmatisierung ihres Umfeldes fürchten. Was denken ihre Kolleginnen, ihre Kollegen? Was ihre Arbeitgeber? Finde ich mit dieser Vorgeschichte wieder einen Arbeitsplatz? Diese Gedanken sind sehr belastend und können die Genesung behindern. Wir alle können der Stigmatisierung dieses Themas entgegenwirken, indem wir offen auf die betroffenen Menschen zugehen und sie nicht ausschliessen. Denn wie alle Menschen gehören auch sie in unsere Mitte. Tragen Sie dazu bei: In Ihrem Betrieb, in Ihrem Arbeitsumfeld, im Freundes- und Bekanntenkreis.

Zum Schluss möchte ich Ihnen noch zwei Zitate von Betroffenen mitgeben, welche beim Gesundheitsamt eingegangen sind. Ich zitiere: "Zuerst möchte ich mich bei Ihnen allen und all den Beteiligten, welche die Ausstellung ermöglicht haben und welche sich im Rahmen dieser aktuellen Aktion für das Thema psychische Gesundheit einsetzen, bedanken. Die Vernissage war ein sehr gelungener Anlass. Man spürte förmlich eine Art Sensibilität auf dem Platz, als würde ein Moment die Zeit stillstehen, um dem Thema Raum geben zu können." Zitatende. Und noch ein zweites Zitat. Ich zitiere: "Wahrscheinlich ist mein Original des Bildes schon bei euch verstaubt. Auf jeden Fall, ich möchte mich bei Ihnen ganz herzlich bedanken, und deshalb habe ich entschieden, mein Bild Ihnen zu schenken. Es ist aus meiner Sicht eine Art Dankbarkeit für Ihre tägliche Arbeit und Mühe, die wahrscheinlich nicht immer geschätzt wird. Ihnen und Ihrem Team gebührt ein grosses Dankeschön. Depressionen sollten kein Tabu-Thema mehr sein. Dazu haben Sie einen grossen Teil dafür geleistet, und leisten es weiterhin. Danke." Zitatende. Psychische

Krankheiten können uns alle treffen. Sie gehen uns alle an. In diesem Sinne ganz herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich erkläre die Oktobersession als eröffnet und hoffe auf eine speditive und gute Diskussion. *Applaus.*

Totenehrungen

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Marcella Maier-Kühne ist mit 97 Jahren am 25. Juli 2018 gestorben. Sie wurde am 28. Dezember 1920 geboren und ist in St. Moritz aufgewachsen und zur Schule gegangen. Obwohl ihre Leistungen sie für die Mittelschule empfohlen hatten, musste sie des Geldes wegen eine kaufmännische Lehre absolvieren. Während der Kriegsjahre unterstützte die Verstorbene den elterlichen Haushalt und leistete ihren Beitrag im Land- und Frauenhilfsdienst. 1944 erhielt sie eine Stelle als Sekretärin des Kurdirektors von St. Moritz. In ihrer Freizeit unternahm sie Bergtouren, wobei sie Duri Meier kennenlernte. 1947 heirateten die beiden und der Ehe entsprossen vier Töchter. 1972 wurde Marcella Maier als erste Frau in den Gemeinderat von St. Moritz gewählt. Dann schenkte ihr die Bevölkerung des Kreises Oberengadin das Vertrauen und wählte sie 1981 in den Grossen Rat, welchem sie bis 1989 angehörte. Man kannte die Verstorbene jedoch nicht nur wegen ihres politischen Engagements. Unzählige Publikationen in Deutsch und Romanisch zu Themen über das von ihr geliebte Engadin machten sie bereits zu Lebenszeiten zu einer Zeitzeugin. Mit dem Buch «Das grüne Seidentuch» wurde sie landesweit bekannt. 2005 wurde sie von der Gemeinde St. Moritz mit dem Kulturpreis geehrt. Das Wirken von Marcella Maier zugunsten der Öffentlichkeit war von grosser Umsicht und Einsatzbereitschaft geprägt. Für ihre engere Heimat und den Kanton Graubünden hat sie sich langjährig und in verdienstvoller Weise engagiert. Dafür gebührt ihr an dieser Stelle der verdiente Dank.

Am 24. August 2018 ist Corrado Giovanoli-Aebi mit 91 Jahren gestorben. Er wurde am 1. Mai 1927 in St. Moritz geboren, wo er aufwuchs und die Schule besuchte. Für seine Ausbildung musste er dann ins Unterland ziehen, wo er sich zum Bauingenieur HTL ausbilden liess und sich mit praktischen Weiterbildungen in Zürich und Basel mit Kraftwerk und Wasserbauten befasste. Dort lernte er auch Alice Aebi kennen, welche er 1952 heiratete. Der Ehe entsprossen eine Tochter und zwei Söhne. Die Rückkehr nach St. Moritz lautete dann die politische Karriere von Corrado Giovanoli ein. 1967 wurde er in den Gemeinderat gewählt, welchem er acht Jahre angehörte. 1976 folgte der Schritt ins Gemeindepräsidium von St. Moritz, welches er bis 1994 innehatte. Zudem wählte die Bevölkerung des Kreises Oberengadin den Verstorbenen 1969 in den Grossen Rat, in welchem er 22 Jahre bis ins Jahr 1991 Einsitz nahm. Corrado Giovanoli stand jedoch nicht nur der Politik wegen in der Öffentlichkeit, er war unter anderem Verwaltungsrat der Rhätischen Bahn sowie Vorstandsmitglied des Kurvereins St. Moritz, des Vereins Milli-Weber-Museum und des

Rennvereins St. Moritz. Bei den FIS-Alpinen Weltmeisterschaften 1974 in St. Moritz war er ebenfalls im Präsidium und im OK tätig. Sein unermüdlicher Einsatz für die Öffentlichkeit trug ihm viel Anerkennung und Wertschätzung bei Volk und Behörden ein. Seine menschlichen und fachlichen Qualitäten sowie seine Verdienste für Gemeinde, Region und Kanton werden uns stets in guter Erinnerung bleiben.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, sowie die Zuschauer auf der Tribüne, sich zu Ehren der beiden Verstorbenen von Ihren Sitzen zu erheben. Besten Dank.

Vereidigung erstmals anwesender Grossrätinnen und Grossräte sowie Stellvertreterinnen und Stellvertreter

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir kommen zur Vereidigung der erstmals anwesenden Grossratsstellvertreterinnen und Grossratsstellvertreter. Darf ich Sie bitten, nach vorne zu kommen sowie den Rat und die Zuschauer auf der Tribüne, sich zu erheben. Die Formel des Eides lautet wie folgt: Sie als gewählte Mitglieder des Grossen Rates schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen. Die Formel des Gelübdes lautet wie folgt: Sie als gewählte Mitglieder des Grossen Rates geloben, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen. Die Worte des Eides lauten oder diejenigen, die den Eid leisten, bitte ich, die Schwurfinger zu erheben und mir die Worte des Eides nachzusprechen. Die Worte des Eides lauten: Ich schwöre es. Die Worte des Gelübdes diejenigen, die das Amtsgelübde ablegen, bitte ich die Worte des Gelübdes nachzusprechen. Die Worte des Gelübdes lauten: Ich gelobe es. Darf ich Sie bitten: Ich schwöre es oder ich gelobe es. Besten Dank. Ich bitte Sie, wieder Platz zu nehmen.

Totalrevision des Gesetzes über die Mittelschulen im Kanton Graubünden (Botschaften Heft Nr. 4/2018-2019, S. 265)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir kommen zur Totalrevision des Gesetzes über die Mittelschulen im Kanton Graubünden und ich bitte den Kommissionspräsidenten, zum Eintreten zu sprechen.

Kasper; Kommissionspräsident: Ziemlich genau vor vier Jahren haben wir uns in diesem Rat in einer etwas anderen Zusammensetzung schon einmal intensiv mit der Teilrevision über die Mittelschulen im Kanton Graubünden beschäftigt. Für die damalige Debatte hatte der

Grosse Rat nicht zu Unrecht massive Kritik von allen Seiten einstecken müssen. Die heutige Debatte soll anders, geordneter verlaufen. Allerdings sind die Voraussetzungen dazu auch viel besser. Totalrevision des Gesetzes über die Mittelschulen im Kanton Graubünden. Nun beginnen wir mit der Eintretensdebatte. Das Wichtigste in Kürze. Die Totalrevision des Mittelschulgesetzes soll sicherstellen, dass der Kanton Graubünden im Sinne von Art. 89 Abs. 3 der Verfassung des Kantons Graubünden vom 14. September 2003 den Bündner Jugendlichen vor dem Hintergrund des demographischen Wandels weiterhin eine dezentrale Ausbildung an einer Mittelschule ermöglichen kann, welche sie optimal auf ein Hochschulstudium vorbereitet.

Die Teilrevision des aus dem Jahr 1962 stammenden Mittelschulgesetzes zielt darauf ab, die gewachsenen und bewährten Mittelschulstrukturen mit einer kantonalen Mittelschule an einem oder mehreren Standorten, sowie privatrechtlich organisierten und vom Kanton mit Beiträgen unterstützten dezentralen Mittelschulen möglichst zu erhalten und im Lichte des gesellschaftlichen und demographischen Wandels zur Wahrung der Bildungsgerechtigkeit zu optimieren. Diese Anpassung soll dann dazu beitragen, die Rechtssicherheit für die beteiligten Bildungspartner und die Schüler zu erhöhen. Für den Kanton die Grundlagen schaffen, im Bedarfsfall frühzeitig und in angemessener Weise intervenieren zu können. Im Weiteren sollen gesetzliche Grundlagen geschaffen werden, dass der Kanton Beiträge an Wohnheime privater Mittelschulen für die Unterbringung von Bündner Schülerinnen und Schüler ausrichten kann. Bis nun diese Botschaft und das vorliegende Gesetz in der vorliegenden Fassung ausgearbeitet war, ist vorgängig wie üblich ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt worden. Alle eingereichten Vernehmlassungen sind im grauen Ordner auf dem Tisch vor den schönen Blumen im Zentrum vom Grossratsaal und können dort bei Bedarf eingesehen werden. In einem ersten Schritt wurde eine Botschaft ausgearbeitet und diese Botschaft in eine breite Vernehmlassung gebracht. Auf Seite 277 und folgende sind die Ausführungen zu diesen Vernehmlassungen. Abgestützt auf diese Vernehmlassungen wurden Teile übernommen und die Botschaft und das Gesetz aufgenommen. Im Nachhinein wurde am 12. September 2018 vom Bündner Gewerbeverband und der Handelskammer und Arbeitgeberverband Graubünden die Fortführung der Handelsmittelschulen HMS aufgegriffen. Die Handelsmittelschule mit Berufsmaturität soll ersatzlos gestrichen werden. Solche einschneidenden Gesetzesänderungen gehören in eine Vernehmlassung und sollten nicht so kurzfristig, in einer Hauruck-Aktion einbracht werden. Allen Beteiligten müsste die Möglichkeit gegeben werden, die Konsequenzen einer Streichung der Handelsmittelschulen breit abgestützt zu diskutieren. Die Handelsmittelschulangebote, die in der Tabelle von Seite 223 bis 332 aufgeführt werden, werden an der Kantonsschule mit 58 Schüler geführt. Bildungszentrum Surselva mit 14 Schüler. Schweizerische Alpine Mittelschule Davos mit 19 Schüler und Sportgymnasium Davos mit 24 Schüler. Dabei müsste die Frage gestellt werden, wie wenig oder wie viele Schülerinnen und Schüler sind nötig, bis dieses Angebot nicht mehr kostendeckend ist? Diese Frage

muss sich eigentlich jede Schule immer wieder stellen. Ist die Wirtschaftlichkeit nicht mehr gegeben, müsste eben reagiert werden bevor die ganze Schule in Schiefelage kommt. Diese Entscheidung bleibt auch weiterhin in der Verantwortung der privaten Mittelschulen. Die Kommission hat das Anliegen von Bündner Gewerbeverband und der Handelskammer nicht aufgenommen. Neu wurde die Informatikmittelschule erneut aufgenommen. Wir werden in der Detailberatung zu diesem Punkt mit Sicherheit eine umfangreiche Debatte führen. Das Gutachten Kaufmann ist eine Empfehlung, nicht mehr und nicht weniger. In der ersten Botschaft hatte das Gutachten einen starken Einfluss. Nach der Vernehmlassung wurden einige Artikel angepasst und im Speziellen den privaten Mittelschulen mehr unternehmerischer Spielraum zugestanden. Mehr Spielraum heisst selbstverständlich auch mehr Verantwortung für die privaten Mittelschulen. Bei der letzten Gesetzesrevision ist der Grossrat bei den Investitionspauschalen und bei den Zusatzpauschalen, den kleinen Mittelschulen gegen den Willen der Regierung sehr stark entgegengekommen. Wir haben damit den privaten Mittelschulen gute bis sehr gute Voraussetzungen geschaffen. Speziell die kleinen Mittelschulen haben stark profitiert und das sollte eigentlich reichen. Wenn wir nur noch zusätzlich privaten Mittelschulen, welche in finanziellen Notlagen geraten, einen goldenen Fallschirm im Gesetz verankern, müssen wir uns Fragen, ist das richtig und wie weit wird das im Gutachten Kaufmann gefordert? Auch dieses Thema werden wir noch vertieft ausdiskutieren. Wir dürfen bis zu einem gewissen Punkt Regionalpolitik betreiben. Irgendwo hört diese dann schon auf. Schliesslich machen wir ein Gesetz für den Kanton Graubünden und nicht für die einzelnen Schulstandorte. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich auf eine spannende Debatte und wünsche mir ein Gesetz, mit welchem allen Beteiligten zielorientiert arbeiten können und noch viel wichtiger, um damit für die Schülerinnen und Schüler optimale Voraussetzung für die berufliche Zukunft geschaffen werden. Die Kommission ist selbstverständlich für Eintreten.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Das Wort ist frei für weitere Mitglieder der Kommission. Grossrätin Märchy.

Märchy-Caduff: Der Kommissionspräsident hat gerade erwähnt, genau vor vier Jahren, in der Oktobersession 2014, stand die Teilrevision des Mittelschulgesetzes auf der Traktandenliste des Grossen Rates. Die Verbesserung der Rahmenbedingungen und eine gerechtere Finanzierung für die privaten Mittelschulen standen damals im Fokus der Diskussion. Es zeichnete sich jedoch auch ab, dass eine Totalrevision des Mittelschulgesetzes nötig sein werde. Dies wurde im Regierungsprogramm 2017 bis 2020 mit dem Entwicklungsschwerpunkt 5/25 aufgenommen. Die strategische Absicht, vor dem Hintergrund des demografischen Wandels den Bündner Jugendlichen, weiterhin eine dezentrale Ausbildung an einer Mittelschule zu ermöglichen, wird darin festgehalten. Aus den zahlreich eingegangenen Vernehmlassungen wurden einige wichtige Anliegen berücksichtigt. Die

zentrale Forderung der CVP Graubünden, nach Klärung von Zuständigkeiten und Verfahren im Umgang mit finanziell bedrohten privaten Mittelschulen, wurde von der Regierung positiv aufgenommen. Auch eine allfällige Richtung weiterer Mittelschulen mit kantonaler Trägerschaft regelt die Vorlage. Die Erkenntnisse aus dem Rechtsgutachten von Professorin Kaufmann, zu den Anforderungen an ein dezentrales Mittelschulangebot, gemäss Art. 29 Abs. 3 der Kantonsverfassung, bilden die Grundlage dafür. Wir werden nach dem Eintreten unter anderem auch wichtige Themen, z.B. Leistungsaufträge als strategisches Steuerelement, und über die Beiträge an Wohnheime privater Mittelschulen, für die Bündner Schülerinnen und Schüler debattieren. Mit der Forderung der Kommissionsminderheit, nach Aufnahme der Informatikmittelschule ins Gesetz, darf man auf die Fortsetzung der Diskussion, die wir in der Augustsession zur Digitalisierung geführt haben, gespannt sein. Die vorliegende Totalrevision schafft Grundlagen für eine optimale, zeitgemässe Bündner Mittelschullandschaft. Sie sollte aber auch Grundlagen für einen weitsichtigen Handlungsspielraum schaffen, der die Bedürfnisse der Wirtschaft in Zukunft aufnimmt. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, auch im Namen der CVP-Fraktion, auf die Botschaft einzutreten und die Diskussion zur Totalrevision des Mittelschulgesetzes zu führen.

Favre Accola: Der politische Wille zum Erhalt der dezentralen Mittelschullandschaft ist in der Vergangenheit immer wieder bekräftigt worden. Dennoch muss der Kanton auch der Realität und damit mit dem demografischen Wandel, sprich, dem Schülerrückgang unter Berücksichtigung des Bildungsauftrages gemäss Art. 89 Abs. 3 der Kantonsverfassung, Rechnung tragen. Das Rechtsgutachten vom Professorin Kaufmann zeigt klar auf, was unter dezentrales Mittelschulangebot zu verstehen ist. Nämlich, dass der Kanton im Rahmen eines wirtschaftlichen Mitteleinsatzes und einer wirksamen Aufgabenerfüllung in jeder Sprachregion für ein Mittelschulangebot in der Regionalsprache besorgt sein soll und setzt damit auch die klaren Leitplanken für die Zukunft der Bündner Mittelschullandschaft. Der vorliegende Entwurf Totalrevision Gesetz über Mittelschulen im Kanton Graubünden ist austariert, findet mit der Leistungsvereinbarung die Balance zwischen unternehmerische Freiheit und staatlicher Steuerung beziehungsweise Kontrolle. Das Verhältnis zwischen den privaten Mittelschulen und dem Kanton ist mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf neu, klar geregelt und damit lässt sich in Zukunft gut arbeiten. Nicht stützen kann die SVP hingegen die erneut aufkommende Forderung der CVP nach der Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für Informatikmittelschulen. Nachdem bereits bei der Debatte im Jahr 2014 von Branchenkennern klar nachgewiesen werden konnte, dass bei diesem Bildungsweg qualitative Defizite gegenüber der Berufslehre zu erwarten sind, und dass die Informatikmittelschulen sowohl Probleme bekunden, Praktikumsplätze für ihre Schüler zu finden wie auch nach dem Schulabschluss die Abgänger zu platzieren. Mit anderen Worten: Die SVP Graubünden sagt nein zu Mogelpackung Informatikmittelschule, welche den

Schülern eine realitäts- und marktfremde Ausbildung verkaufen will. Die SVP Graubünden ist für Eintreten.

Locher Benguerel: Die alte Rechtsgrundlage ist zum Flickwerk geraten und in die Jahre gekommen. Deshalb liegt nun heute vor uns das neue Mittelschulgesetz, welches als Rahmengesetz so gefasst ist, dass die Mittelschulen ihren Bildungsauftrag möglichst optimal erfüllen können. Zum Eintreten beleuchte ich vier Punkte, auch im Namen der SP-Fraktion. Der erste Punkt ist der demografische Wandel. Der demografische Wandel ist in der Botschaft auf den Seiten 276 und 316 präzise aufgeführt. Vom Rückgang der Schülerinnen- und Schülerzahlen ist in Graubünden die gesamte Bildungslandschaft betroffen. Es sollte daher der Grundsatz gelten, die richtigen Jugendlichen am richtigen Ort zu platzieren.

Das Gymnasium sehe ich als Ergänzung und Angebots-erweiterung zur Sekundarstufe I respektive Sekundarstufe II. Im Kampf um Köpfe darf daraus jedoch keine Konkurrenzsituation oder eine Strukturzerhaltung entstehen und es muss uns bewusst sein, dass mit dem vorliegenden Gesetz die demografisch bedingten Probleme im Bildungsbereich nicht gelöst werden. Zweiter Punkt, Spannungsfeld. Die heutige Struktur mit der Bündner Kantonsschule als einzig staatlich geführte Schule und acht dezentralen Standorten mit privaten Mittelschulen, welche im Auftrag des Kantons, kantonale Schülerinnen und Schüler aus der jeweiligen Region ausbilden, ist historisch gewachsen und hat eine grosse regionale, wirtschaftliche und sprachpolitische Bedeutung. Damit wir das in der Verfassung geforderte dezentrale Mittelschulangebot erfüllen können.

Die privaten Mittelschulen bewegen sich in einem Spannungsfeld, zwischen unternehmerischer Freiheit und staatlicher Kontrolle. Die gegenüber der Vernehmlassungsvorlage neue Bestimmung der Reservebildung von 15 Prozent wird von der SP akzeptiert. Dies, obwohl wir der ursprünglich geplanten Streichung der Gewinnorientierung positiv gegenüberstanden. Das Herzstück im vorliegenden Gesetz liegt im neuen Element der Leistungsaufträge. Die SP-Fraktion erachtet diese als zeitgemäss und begrüsst sie ausdrücklich. Dritter Punkt: Ausbildungsqualität. Das Ziel des Mittelschulangebots in Graubünden ist, die Studierfähigkeit für Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten mit der Vermittlung einer breiten und vertieften Allgemeinbildung. Zentrale Voraussetzung dazu ist eine gute Ausbildungsqualität. Es ist deshalb sehr zu begrüßen, dass im vorliegenden Gesetz die Qualitätssicherung ausreichend berücksichtigt wird. Und der letzte Punkt: Koordination zwischen Volksschule und Mittelschule. Es bestehen verschiedene Schnittstellen zwischen der Volksschule und den Mittelschulangeboten. Diese offenbaren sich im Moment eindrücklich am Beispiel der Einführung des Lehrplans 21 auf der Volksschulstufe. Die Übergänge zwischen den beiden Stufen sind für Jugendliche zentral, müssen aber besser aufeinander abgestimmt werden. Die Durchlässigkeit dieser beiden Stufen ist für die Jugendlichen wichtig, damit es nicht zu einem Bruch von der einen zu der anderen Stufe kommt. Es ist deshalb erfreulich, dass dieser Grundsatz neu in Art. 4 Abs. 2 des Gesetzes festgeschrieben wird. Ich komme zum Schluss. Das neue

Gesetz führt vieles zusammen. Es bleiben jedoch offene Fragen bestehen, insbesondere diejenige nach einer Gesamtstrategie für die Sicherstellung dezentraler Mittelschulangebote in Zukunft. Wie sich die Mittelschul-landschaft in Graubünden mit dem neuen Gesetz entwickelt, wird sich weisen. Ich erachte die Vorlage jedoch über alles gesehen als gut austariert, pragmatisch und unter den gegebenen Umständen als die bestmögliche. Ich, und mit mir die SP-Fraktion, sind für Eintreten.

Widmer-Spreiter (Chur): Das ausgearbeitete Gesetz ist ausgewogen. Es wurden gewisse Kompromisse eingegangen. Die Revision gibt den privaten Mittelschulen in finanzieller Hinsicht mehr Sicherheit. Bei sinkenden Schülerzahlen ist es eine Herausforderung, das dezentrale Angebot aufrecht zu erhalten. Gleichzeitig soll aber die dezentrale Aufgabe aufrechterhalten werden. Schülerinnen und Schüler in dezentralen Gebieten sollen die Gelegenheit gegeben werden, eine Mittelschule in ihrer Region besuchen zu können. Schülerinnen und Schüler sollen den Wohnort nicht verlassen müssen, um eine Mittelschule zu besuchen. Die Wirtschaftsverbände haben sich vor allem in Bezug auf die Einführung von Informatikmittelschulen kontrovers ausgesprochen. Seitens der BDP wird bei Art. 26 Zusatzpauschalen ein Antrag betreffend Anpassung der Zusatzpauschalen folgen. Die BDP-Fraktion ist für Eintreten.

Waidacher: Der demographische Wandel macht es immer schwieriger, das von unserer Kantonsverfassung unter dem Art. 83 geforderte dezentrale Mittelschulangebot für unsere Bündner Jugendlichen aufrecht zu erhalten. Mit der vorliegenden Totalrevision des Gesetzes über die Mittelschulen im Kanton Graubünden wird versucht, dieser Schwierigkeit zu trotzen. Denn es ist eminent wichtig, dass unsere Kinder weiterhin und flächendeckend die Chance und Möglichkeit haben, sich gut auf ein Hochschulstudium vorzubereiten. Unser dezentrales Mittelschulsystem ist natürlich und zufällig gewachsen. Wie das Gutachten von Frau Kaufmann aufzeigt, haben die privaten Mittelschulen dem Kanton relativ kostengünstig geholfen, ein Kernangebot für die Mittelschulbildung zur Verfügung zu stellen. Gemäss ihrer Aussage liegen aber noch Defizite für die Erstsprachen Italienisch und Romanisch vor. Mit den heutigen vorhandenen öffentlichen und privaten Mittelschulen in unserem Kanton wird der Spagat oder der Kompromiss zwischen der Qualität und Durchlässigkeit der Bildung sowie der Wirtschaftlichkeit, die für die privaten Mittelschulen eine wichtige Rolle spielt, gesucht. Mit dem neuen Gesetz wird auch versucht, das Spannungsfeld Regionalpolitik versus Bildungspolitik etwas abzubauen. Der vorliegende Gesetzesentwurf lässt zum Glück und entgegen dem Botschaftsentwurf den privaten Mittelschulen die unternehmerische Freiheit. Dies ist sehr wichtig, stehen doch diese privaten Schulen in grosser Konkurrenz zu Schulen in anderen Kantonen. Von der Gewerbesteuer wird der neue Gesetzesentwurf kritisiert, weil er das so viel gerühmte und in der ganzen Schweiz sehr geschätzte duale Bildungssystem untergraben würde, in dem im neuen Gesetz weiterhin das Führen von Handelsmittelschulen an den Mittelschulen zulässt. Als

Liberaler darf oder muss man sich die Frage stellen, ob es wirklich gerechtfertigt ist, dass der Kanton oder subventionierte private Mittelschulen das Gewerbe und die Unternehmen in diesem Bereich konkurrenzieren dürfen. Denn seit dem Jahre 2013 ist der EFZ-Abschluss mit Berufsmatura gleichbedeutend mit dem Abschluss an der Handelsmittelschule. Auch das Gewerbe spürt die Auswirkungen der Demographie. Im Moment übersteigt das im Kanton vorhandene Bildungsangebot die Nachfrage. Deshalb sollte sich der Staat im Kampf um die Talente für diesen Ausbildungsbereich zurückhalten. Insbesondere, wenn man noch die Kostenseite betrachtet, ist es aus liberaler Sicht schwierig zu verantworten, diesen Schultypus weiterhin bei den Mittelschulen zu lassen. Wenn nur noch der Antrag für die Einführung von Informatikmittelschulen kommt, wird der Sündenfall in der Bündnerischen Berufsbildung noch grösser. Neu wird im Mittelschulbereich zur Steuerung der kantonalen Kontrolle der privaten Schulen das Instrument des Leistungsauftrages eingeführt. Dieses kann individuell für jede Schule erarbeitet werden, was Sinn macht. Im neuen Gesetz werden die Verfahren sowohl zur Belichtung von neuen Mittelschulen als auch die Aufhebung einer Mittelschule geregelt. Leider fehlt aber in der Botschaft eine klare Aussage zur Mittelschulstrategie im Kanton Graubünden, die aufzeigen würde, welche Schulen und Schulstandorte nötig sind, um das geforderte Kernangebot der gymnasialen Ausbildung zu gewährleisten. Ich bin für Eintreten.

Kuoni: Als Kommissionsmitglied ist es mir ein Anliegen, noch kurz zum Eintreten zu sprechen. An dieser Stelle möchte ich noch meine Interessensbindung offenlegen. Ich bin Vorstandsmitglied der Evangelischen Mittelschule Schiers. Heute sprechen wir über das Mittelschulangebot, das aktuell rund 20 Prozent unserer jungen Leute besuchen. Diese Quote ist weit höher als im Jahr 2003. Dennoch haben sich die Schülerzahlen stark zurückentwickelt. Kollegin Locher hat diesbezüglich bereits die Botschaft auf Seite 276 zitiert und die Gründe dargelegt. Dieser demographische Wandel wird sich voraussichtlich bis ins Jahr 2023/2024 weiter verschärfen und die Schülerzahlen von aktuell 2300 bis auf 2000 Schüler weiter reduzieren. Private Mittelschulen müssen damit mit einer Reduktion von weiteren zehn bis 15 Prozent der Schüler rechnen. Dies dürfte insbesondere die Talschaften überproportional treffen. In den Folgejahren ist zwar wiederum mit einem leichten Gegentrend zu rechnen. Die Frage ist nun, ob sämtliche Schulen mit dieser demographischen Entwicklung und den entsprechenden finanziellen Beiträgen überleben können. Aus Art. 89 Abs. 3 der Kantonsverfassung lässt sich gemäss Gutachten Kaufmann keine generelle finanzielle Unterstützungspflicht des Kantons für private Mittelschulen ableiten. Allerdings ist der Kanton aufgrund von Art. 89 Abs. 3 der Kantonsverfassung dazu verpflichtet, Vorkehrungen zu treffen, um im Falle von Schwierigkeiten einer privaten Mittelschule den Betroffenen Schülerinnen und Schülern weiterhin den Zugang und Abschluss ihrer Ausbildung zu ermöglichen. In der Vergangenheit hat das Beispiel Ftan gezeigt, dass dies auch durch die Schule selbst organisiert werden kann, zumal gerade bei den

aktuell tiefen Schülerzahlen die übrigen Schulen ein hohes Interesse haben, um entsprechende Schüler zu übernehmen.

Die Kommission ist der Ansicht, dass mit Art. 23 Abs. 2 der Regierung zusätzliche Möglichkeiten geschaffen wurden, um eine Schule gegebenenfalls direkt zu unterstützen. Dies beinhaltet, meine Damen und Herren, allerdings eine gewisse politische Brisanz. Im Gesetzesentwurf war nämlich lediglich die Beteiligung an den Unterrichtskosten vorgesehen. Hier erwarte ich von der Regierung, wie dies auch meine Kollegen Locher und Waidacher verlangen, eine klare Strategie. Diese soll uns im Rahmen der Detailberatung aufgezeigt werden. Ansonsten müssen wir über die Streichung dieses Artikels diskutieren. Wir verstehen diesen Artikel nämlich nicht als Auffangnetz für jede private Mittelschule, um dann vom Kanton übernommen zu werden. Hier müssten auch die privaten Mittelschulen bzw. deren Führungsgremium Verantwortung übernehmen. Lassen Sie mich noch eine kurze Bemerkung zu den Leistungsaufträgen machen. Grundsätzlich wird die Einführung von Leistungsaufträgen sowohl in den Vernehmlassungen als auch in der Kommission begrüsst. Wir erwarten allerdings eine Umsetzung mit Augenmass. Den Mittelschulen sollen nicht zu viele bürokratische Hürden entstehen und eine gewisse unternehmerische Freiheit soll bewahrt werden. In diesem Zusammenhang möchte ich als Beispiel das Rechnungswesen anführen. Die Festlegung der Rechnungslegungen wird zwar im Heimbereich mit Swiss GAAP FER ebenfalls vorgegeben; es fragt sich aber, ob das für private Mittelschulen zielführend wäre. Hier erwarten wir in der Detailberatung auch entsprechende Ausführungen von Seiten der Regierung. In diesem Sinne bin ich selbstverständlich für Eintreten.

Brunold: Eines der Hauptziele der Totalrevision des Mittelschulgesetzes ist es, dass sowohl die kantonale Mittelschule wie auch private Mittelschulen eine klare Regelung bezüglich der Finanzierung erhalten. Dies ist sehr begrüßenswert, insbesondere auch in Betrachtung der finanziellen Probleme, welche vor einiger Zeit das Hochalpine Institut in Ftan hatte. Mit dem vorliegenden Mittelschulgesetz schaffen wir die Grundlage, damit der Kanton bei finanziellen Schwierigkeiten einer Mittelschule rasch und zielführend reagieren kann. Dabei muss das Gesetz den Spagat bewerkstelligen, dass einerseits den privaten Mittelschulen seitens des Kantons die notwendige Planungssicherheit in finanziellem Bereich gewährt wird. Andererseits darf die Regelung aber nicht dazu führen, dass die privaten Mittelschulen alle betriebswirtschaftlichen und kaufmännischen Grundsätze vernachlässigen und unnötige Risiken eingehen. Die Mittelschulen sollen nicht eine Staatsgarantie des Kantons fix einplanen können. Ich bin zuversichtlich, dass der Grosse Rat mit dem vorliegenden Mittelschulgesetz die notwendige Regelung bereitstellt, damit wir für die kommende Zeit eine saubere Grundlage im Mittelschulgesetz haben. In der Augustsession hat sich der Grosse Rat intensiv mit dem Thema Digitalisierung auseinandergesetzt. Für mich als neues Mitglied war die Debatte eine tolle Erfahrung, da ich feststellen durfte, dass der Grosse Rat fähig ist, auch über Parteigrenzen hinweg,

strategisch wichtige Entscheidungen zu treffen. Der Grosse Rat hat das Zeichen gesetzt: Graubünden packt die Digitalisierung mit voller Kraft an. Die beiden Aufträge der SP und SVP, welche der Grosse Rat unter Federführung der CVP zu einem Auftrag vereint hat, haben zwei Hauptstossrichtungen: IT-Infrastruktur, Hardware und Ausbildung Software. Mit dem Mittelschulgesetz hat der Grosse Rat die nächste Möglichkeit, einen wichtigen Pflock für die Digitalisierung einzuschlagen. Nämlich im Bereich Bildung. So, wie die Mitteilungen aus den Unternehmen aus der IT-Branche sind, aber auch aus anderen Branchen, besteht ein Mangel an Fachkräften. Der Grosse Rat kann hier selber Abhilfe schaffen. Packen wir die Chance der Teilrevision des Mittelschulgesetzes und ermöglichen wir die Errichtung von Informatikmittelschulen. Wenn seitens der Wirtschaft Bedarf an Informatikfachkräften besteht, da können die Mittelschulen so unbürokratisch die notwendigen Ausbildungsprogramme bereitstellen. Ich rufe Sie zu Mut auf. Haben Sie den Mut, die Digitalisierung auch im Bildungsbereich aktiv anzupacken und gewähren Sie den Mittelschulen die Möglichkeit, Informatikmittelschulen zu errichten. Die Jugendlichen – und über längere Zeit auch die Wirtschaft – werden Ihnen dankbar dafür sein. Verankern wir also die Informatikmittelschule neu im Mittelschulgesetz. Ich bin für Eintreten.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Das Wort zum Eintreten ist frei für alle Ratsmitglieder. Grossrat Felix.

Felix: Als erstes möchte ich auch meine Interessensbindungen bekannt geben. Ich bin Verwaltungsratsmitglied des Hochalpinen Institutes in Ftan. Im Vorfeld zur Teilrevision des Mittelschulgesetzes gab es von verschiedenen Seiten her reges Misstrauen gegenüber der Regierung, dass die heutige Struktur einer dezentralen Führung von Mittelschulen mit einer Revision des Mittelschulgesetzes über Bord geworfen werden würden. Um diese Pflicht, welche in der kantonalen Verfassung in Art. 89 Abs. 3 verankert ist, zu hinterfragen und überprüfen zu lassen, wurde das Gutachten Kaufmann in Auftrag gegeben, welches das Resultat klar darlegt, dass der Kanton diese dezentrale Struktur aufrechterhalten muss. Die vorliegende Teilrevision trägt dieser Pflicht meiner Meinung nach sehr gut Rechnung und ist zu würdigen. Klar gibt es noch einzelne Details zu korrigieren, aber die Zielrichtung stimmt meiner Meinung nach ziemlich gut. Erfreulicherweise habe ich aus dem Protokoll der Kommission entnommen, dass das Thema Informatikmittelschulen wiederaufgenommen werden soll. Dies finde ich als richtig, da bei der Beratung vor vier Jahren dieses Anliegen, welches notabene dazumal von der Regierung vorgeschlagen worden war, nicht zuletzt wegen Interessensbindungen einzelner Ratsmitglieder über Bord geworfen worden ist. Jetzt, bei dieser Teilrevision, gerade nachdem sich der Grosse Rat in der letzten Session dezidiert und ohne grossen Widerstand für einen starken Digitalisierungsschub entschieden hat, geht es hier darum, um gesetzliche Rahmenbedingungen zu schaffen, welche für die Zukunft keine Hindernisse bilden, sondern den wirtschaftlichen Aufschwung fördern. Es nützt nichts, Verpflichtungskredite über etliche

Millionen für Digitalisierung zu schaffen, wenn nachher die gesetzlichen Rahmenbedingungen die Schöpfung dieses Mehrwerts erschweren. Ich bin für Eintreten.

Brandenburger: Nicht nur in Graubünden, sondern in der ganzen Schweiz sind Bildung und Bildungspolitik einem steten Wandel unterworfen. Auch das Verhältnis zwischen den öffentlichen und den privaten Schulen muss immer wieder diskutiert und neu geregelt werden. Die Journalistin Claudia Wirz hielt in einem Artikel in der Sonderbeilage der Neuen Zürcher Zeitung vom 2. Dezember 2015 folgendes fest: "Die Schweiz darf stolz sein auf ihre öffentliche Schule. Von Anfang an, also seit der Verankerung des unentgeltlichen obligatorischen Schulunterrichts in der Bundesverfassung von 1874, war die Schweizer Volksschule ein ebenso essentielles wie erfolgreiches Rezept zur Herstellung der nationalen und sozialen Integration im Bundesstaat. Was ihr schon im 19. Jahrhundert gelang, gelingt ihr in aller Regel auch noch heute. Die ganz grosse Mehrheit aller hier ansässigen Kinder besucht die Volksschule. Trotzdem hat es Privatschulen auch hierzulande immer gegeben und immer gebraucht." Zitatende. Auch bei uns in Graubünden gibt es neben der öffentlichen Schule zahlreiche Privatschulen. Das Hauptziel für die Einbindung der privaten Mittelschulen unseres Kantons in das Mittelschulgesetz von 1962 ging auf die demographische Entwicklung der Nachkriegszeit mit rasch ansteigenden Schülerzahlen zurück. Der starke Rückgang der Schülerzahlen in den letzten Jahren bringt genauso wie der damalige Anstieg für die Erfüllung des Bildungsauftrages Herausforderungen mit sich. Das Gesetz bedarf dringend einer Anpassung, um Strukturen und Prozesse zu optimieren und auf die heutigen Bedürfnisse auszurichten. Im Dezember 2006 hat unser jetziger Regierungsrat und damaliger Grossrat eine Anfrage betreffend Überprüfung der Rechtsform der Kantonsschule gestellt, damals allerdings mit der Begründung des Anwachsens der Schülerzahlen bei den privaten Mittelschulen. Mit der Totalrevision des Gesetzes über die Mittelschulen geht es heute und jetzt darum, die Schulen für die Zukunft fit zu machen. Die Klärung der Beziehung zwischen Kanton und privaten Mittelschulen bildet dabei eine zentrale Rolle. Die Kommission für Bildung und Kultur hat das Gesetz vorberaten und empfiehlt, auf das Geschäft einzutreten. Als langjähriges Mitglied der Aufsichtskommission der Mittelschulen Graubünden begrüsse ich die Totalrevision des Mittelschulgesetzes sehr. Die Revision bringt zusammen mit den vorgesehenen Leistungsaufträgen für alle Beteiligten Rechtsicherheit und trägt zur Qualitätssicherung bei. Ich unterstütze die Revision, so wie es die Kommissionsmehrheit und die Regierung im Protokoll vorschlagen, bitte Sie, dies ebenfalls zu tun und bin selbstverständlich für Eintreten.

Thöny: Als Vorstandsmitglied der Evangelischen Mittelschule Schiers danke ich für die wohlwollende Aufnahme der Vernehmlassung der privaten Mittelschulen. Sie deblockiert Bestimmungen, insbesondere diejenigen des zweckgebundenen Investitionsbeitrags, der 2014 gut gemeint war, sich in der Zwischenzeit aber eher als hinderlich herausgestellt hat. Ich unterstütze, dass der

Kanton Verbindlichkeiten einfordert, wenn er schon beträchtliche Beiträge ausrichtet. Schliesslich ist damit ein Auftrag und sind damit Bildungsziele verbunden. Insbesondere macht das Sinn, wenn es um Aufnahme und Abschlussverfahren oder um Qualitätssicherung geht, wie in Art. 7 festgehalten. Leistungsaufträge werden begrüsst, müssen aber differenziert betrachtet werden, was die Regierung seit der Vernehmlassung weitestgehend gemacht hat. So begrüsse ich die Aufhebung des Verbots für eine Gewinnorientierung. Dies gibt wieder etwas mehr unternehmerischen Spielraum. Auch wenn ich als Vertreter eines Vereins spreche, gehört ein gewisser Spielraum für das Unternehmensein dazu. Dabei geht es nicht darum, dass eine private Mittelschule plötzlich das Shareholder Value-Prinzip übernimmt und aufführt. An einem Beispiel der EMS Schiers erklärt: Seit der Aufhebung des Internats versuchen wir, die dafür verwendeten Liegenschaften durch Vermietung an Dritte in Wert zu setzen, anstatt sie einfach zu verkaufen. Sie sind nach wie vor in der Bilanz und Teil des Vereinsvermögens, werden aber nicht mehr für den Betrieb der Schule benötigt. Deshalb soll die Zweckmässigkeit der Mittel in der Leistungsvereinbarung festgelegt werden. Dabei macht es auch Sinn, dass der Kanton neben der Ausbildungsqualität überprüft, ob die Schulen ihre gesamte Infrastruktur in einem Zustand unterhalten, der den Kriterien für einen pädagogischen, didaktischen und methodisch zeitgemässen Unterricht entspricht, beispielsweise für Informatik oder Naturwissenschaften. Die Kontrolle soll darüber hinaus aber die restliche unternehmerische Freiheit der privaten Mittelschulen nicht einengen. Warum unternehmerischer Handlungsspielraum, obwohl viele Mittelschulen zu einem grossen Teil von Kantonsbeiträgen abhängen? Im Gegensatz zu anderen schulischen Institutionen, die ebenfalls mit einem Leistungsauftrag arbeiten, bekommen die privaten Mittelschulen keine Defizitgarantie. Entsprechend sollte diesen Schulen im unternehmerischen Bereich auch ein möglichst grosser Spielraum eingeräumt werden. Regelungen, die nicht, und ich wiederhole, nicht die Qualität der Schule betreffen, sollten deshalb eher restriktive gehandhabt werden. Die EMS arbeitet z.B. mit einem eigenen Handwerkerteam, das sehr niederschwellig unterhält, so dass gröbere Sanierungs- und Renovationsarbeiten auf ein Minimum beschränkt werden können. Der Grundsatz lautet: Mehr Unterhalt, weniger Renovation. Ohne die Aufhebung der Zweckbindung des Investitionsbeitrags hätten wir dieses an sich sehr bewährte und kostengünstige System auf Dauer nicht mehr aufrechterhalten können. Zum Schluss: Aus Sicht der EMS bedauern wir, dass die Zusatzpauschale, die 2014 in einer Hauruck-Übung in dieser Form eingeführt wurde, in der Vorlage nicht nachjustiert wurde. Die Zusatzpauschale wurde damals als notwendige Sofortmassnahme aufgrund der demographischen Entwicklung aufgenommen, und wie Kollege Kuoni aufgezeigt hat, dauert diese Entwicklung noch ein paar Jahre an. Um der Idee damals zum Durchbruch zu verhelfen, hatte die EMS Schiers Hand geboten. Als grösste private Mittelschule kam sie mit einem, aus heutiger Sicht schmerzlichen tiefen Anteil, dem Anliegen entgegen. Nichts desto trotz, insgesamt ist

die Vorlage unterstützenswert und ich bitte Sie, darauf einzutreten.

Geisseler: Vieles wurde bereits gesagt und ich möchte weder zu lange noch zu philosophisch werden. Trotzdem erlaube ich mir, Ihnen an dieser Stelle ein Zitat von Cicero für die Beratung des Mittelschulgesetzes an die Hand zu geben. Cicero hat gesagt: Wenn du einen Garten und eine Bibliothek hast, wird es dir an nichts fehlen. Wir Bündner, und darüber sind wir uns wohl alle einig, haben ganz zweifellos den schönsten Garten der Welt. Nun liegt es an uns, meine Damen und Herren, auch für eine ordentliche Bibliothek zu sorgen. Eine Bibliothek, welche die jungen Menschen im ganzen Kanton optimal auf Studium und Berufsleben vorbereitet. Eine Bibliothek, die den Bildungsstandort Graubünden stärkt und die Bündner Wirtschaft voranbringt. Eine Bibliothek, die Perspektiven schafft und der Abwanderung entgegenwirkt. Es braucht eine gute Bibliothek, beziehungsweise ein starkes Bildungssystem und deshalb ein gutes Mittelschulgesetz. Ich bitte Sie deshalb, auf die Botschaft einzutreten. Vergessen Sie dabei aber bitte nicht: Cicero ist vor mehr als 2000 Jahren gestorben. Unsere Bibliothek braucht nicht nur Bücher, sondern auch Computer, respektive Informatikmittelschulen.

Cavegn: Die CVP-Fraktion unterstützt im Grundsatz die Totalrevision des Mittelschulgesetzes und damit die Umsetzung von Art. 89 Abs. 3 der Kantonsverfassung, wonach weiterhin im Kanton Graubünden eine dezentrale Ausbildung ermöglicht wird und letztlich damit auch eine Klärung der Rollen und der Aufgaben der privaten Mittelschulen, inklusive der klaren Festsetzung der Kosten, beziehungsweise der finanziellen Beiträge, an die anerkannten privaten Mittelschulen des Kantons herbeigeführt wird. Die CVP-Fraktion hat sich seit jeher für ein flächendeckendes dezentrales Mittelschulangebot eingesetzt. Es braucht in unserem weitläufigen Kanton Mittelschulen in den Regionen, damit auch Schüler in der Peripherie von einer Beschulung vor Ort profitieren können. Zudem sind sie wichtige Arbeitgeber in den Regionen. Das mit dem neuen Gesetz verankerte räumlich und institutionell dezentrale Mittelschulangebot unter Berücksichtigung auch der Sprachenfreiheit, wird daher befürwortet. Es ist auch zu begrüßen, dass mit der Totalrevision eines aus dem Jahre 1962 stammenden Gesetzes die Systematik hergestellt und die heutige Struktur der Bündner Mittelschullandschaft abgebildet wird, beziehungsweise generell eine gesetzliche Grundlage für die Beziehung zwischen dem Kanton und den Mittelschulen geschaffen wird. Ebenso ist es wichtig, dass Instrumente geschaffen werden, um Missstände frühzeitig zu erkennen und im Bedarfsfall einzuschreiten. Aufgrund der Bedeutung von Mittelschulen, gerade in den Regionen, ist es darum wichtig und auch richtig, dass der Grosse Rat im Falle von finanziellen Notlagen einer privaten Mittelschule abschliessend über die Aufrechterhaltung des Schulstandortes als Teil des dezentralen Mittelschulangebotes entscheiden soll. Mittelschulen sollen nicht einfach am Grossen Rat vorbei geschlossen werden können. Wichtig und richtig ist es ebenfalls, dass eine Kommissionsminderheit bei der Totalrevision des

Mittelschulgesetzes, die Informatikmittelschule, nicht vergessen hat. Diese wurde lediglich nicht deshalb bereits bei der letzten Teilrevision des Mittelschulgesetzes aufgenommen, weil ein Zufallsentscheid, eine Stimmgleichheit mit Stichentscheid des damaligen Standespräsidenten, dies verunmöglicht hatte. Die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Führung einer Informatikmittelschule ist nun nur eine logische Fortsetzung der an der letzten Session beschlossenen Bildungsoffensive und ein längst fälliges Gebot auch im Kanton Graubünden, nachdem die Ostschweizer Kantone Thurgau und St. Gallen und natürlich auch der Kanton Zürich, solche Schulen kennen, und dies offensichtlich ein Bedürfnis der Informatikbranche ist. Sie steht auch kaum in einer Konkurrenz zur dualen Ausbildung. Hinzu kommt, dass der Kanton Graubünden über zu wenig Ausbildungsbetriebe verfügt, welche den interessierten Jugendlichen in Graubünden eine Lehrausbildung als Informatikerin/Informatiker Applikationsentwicklung anbieten können. Geradezu unverständlich wäre es für die Fraktion der CVP, wenn im Rat im Rahmen der Totalrevision sogar Anträge gestellt würden, die Handelsmittelschulen abzuschaffen. Die CVP wird sich aktiv auch für die Handelsmittelschulen einsetzen, da sie einem Bedürfnis der Schüler und des Arbeitsmarktes entsprechen. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten.

Paterlini: Wie bereits von Ratskollege Brunold und Cavegn erwähnt, bietet diese Totalrevision die Möglichkeit, mit Informatikmittelschulen für Programmentwickler dem strategischen Ziel des Kantons, im Bereiche Digitalisierung Leben einzuhauchen. Ich bin für diese wichtige Umsetzung, so dass unser Kanton nicht noch weiter ins Hintertreffen bezüglich Digitalisierung zurückfällt. Ich bin für diese Mehrausgaben, weil sie Sinn machen. Weniger Sinn machen nach meiner Einschätzung die Wohnbeiträge an die privaten Mittelschulen für Bündner Schülerinnen und Schüler. Für mich haben diese vielen, teils nahe beisammen gelegenen, privaten Mittelschulen ihre Daseinsberechtigung bezogen auf die einheimischen Schüler, da diese Schülerinnen und Schüler, teils auch 14- und 15-jährige Jugendliche, dadurch in den Regionen leben können und jeweils an den Schulstandort pendeln, dies mit nicht unerheblichen Vorteilen für Schüler und Eltern. Ich werde in der Detailberatung zum Art. 30 darauf zurückkommen. Meiner Meinung sollte der Staat, der mit Recht regionale Mittelschule fördert, nicht ein System aufbauen, das eine Vielzahl der Schüler ausserhalb ihrer Dörfer und gar Regionen in komfortablen Internaten übernachten lässt und dadurch nochmals 1 bis 2 Millionen Franken zusätzlich ausgibt. Mir wäre lieber, er gibt diese Steuergelder unserer Bürger für Sinnvolleres, wie beispielsweise eine Informatikschule, aus. Dies ergäbe zumindest einen grösseren Nutzen für Graubünden. Aufgrund dieser und weiterer Überlegungen werde ich zu Art. 30 einen Streichungsantrag stellen. Ich bin für Eintreten.

Zanetti (Sent): Als Mutter, Einwohnerin und Grossrätin in einer peripheren Region bin ich sehr froh, dass wir über die Totalrevision des Mittelschulgesetzes beraten. Auch mir steht das Wohl unserer Kinder und Jugendli-

chen am Herzen. Wir werden während der Beratung sicherlich auf die unterschiedlichen Begriffe und Interpretationen von Gesetzesartikeln stossen, und ich bitte Sie, stets das Wohl der wichtigsten Akteure, der Jugendlichen, vor Augen zu halten. Es ist nämlich unsere Pflicht, unseren Jugendlichen einen chancengleichen Zugang zu einer Mittelschulausbildung zu ermöglichen. Mir ist bewusst, dass dies in einem Kanton von 150 Tälern, drei Kantonssprachen und einer kulturellen Vielfalt eine grosse Herausforderung ist. Und gerade deshalb müssen wir bei der Gesetzgebung dafür sorgen, Bildungsgerechtigkeit zu ermöglichen. Und ich finde es richtig, dass im Gesetz auch das Szenario einer möglichen Schliessung Platz gefunden hat. Nichts desto trotz müssen wir Präventivmassnahmen ergreifen, damit dieses Szenario gar nicht eintritt, denn wie auf anderen Gebieten ist die Prävention langfristig die bessere und günstigere Variante.

Wir müssen uns auch bewusst sein, dass in unserem Kanton mehr als die Hälfte der auszubildenden Schülerinnen und Schüler eine private Mittelschule besuchen. Das heisst, der Kanton wäre bei einer Zentralisierung auf den Raum Chur gar nicht in der Lage, seinem Auftrag nachzukommen. Aber wir können das Ganze auch aus einer anderen Perspektive betrachten und feststellen, dass dank der dezentralen Mittelschullandschaft die Jugendlichen vor Ort und in den Talschaften ihre Ausbildung absolvieren können. Und dies ist aus mehreren Gründen sehr sehr wichtig. Erstens ermöglichen wir damit eine Bildungsgerechtigkeit, indem auch Kinder von weniger gut betuchten Eltern eine Mittelschule absolvieren können. Zweitens bleiben diese Schülerinnen und Schüler länger im Tal, können somit am kulturellen und sozialen Leben teilnehmen und gestalten und ihre Wurzeln festigen. Dieser Tatsache wird meines Erachtens viel zu wenig Beachtung geschenkt, denn sind vor allem diese Jugendlichen, die den Jugendgruppen aktiv sind, vor Ort Bräuche und Traditionen pflegen und vieles mehr. Drittens sind Mittelschulen als solche in gewissen Regionen systemrelevant. Sie gehören zur Grundversorgung wie Betriebe des Gesundheitswesens und stehen auch in direktem Bezug zu ihnen, beispielsweise bei der Rekrutierung von qualifiziertem Personal, welches ohne Mittelschulangebot in der Region kaum zu finden ist. Sie sind grosse und interessante Arbeitgeberinnen, sind nicht direkt vom Tourismus abhängig und kennen keine saisonalen Schwankungen. Viertens kann eine dezentrale Mittelschullandschaft, gerade in Bezug auf den offensichtlichen Fachkräftemangel, beispielsweise bei Ingenieuren oder bei romanischen Lehrpersonen, eine wesentliche Rolle spielen. Nicht nur in Bezug auf die Ausbildung als solche, sondern auch auf die Möglichkeit, dass diese alsdann ausgebildeten Fachkräfte tatsächlich wieder in die Talschaften zurückkehren. Und dies führt mich zu fünftens, nämlich zum demographischen Wandel. Die Region Engiadina Bassa/Val Müstair verzeichnet, gemäss der Statistik der ständigen Wohnbevölkerung vom Amt für Wirtschaft und Tourismus, von 2010 bis 2016 innert sieben Jahren einen Bevölkerungsrückgang von 3,31 Prozent oder von 320 Personen. Auf den ersten Blick vielleicht nicht sonderlich beunruhigend. Der zweite Blick zeigt wenig Erfreuliches. Von

diesen 320 Personen sind 740 zwischen null und 50 oder unter 50 Jahren. Bei den über 50-jährigen ist ein Zuwachs von 420 Personen zu verzeichnen. Unter diesen Aspekten trifft das bereits erwähnte Regierungsprogramm zu, den demografischen Wandel im Bildungsreich aktiv angehen, die Bedeutung der Mehrsprachigkeit und kulturellen Vielfalt zu stärken und dem Fachkräftemangel aktiv entgegenzutreten. Und aus all diesen Überlegungen heraus sage ich Ihnen grazia, dass wir dieses Gesetz beraten, denn wir haben die Möglichkeit, mehr als ein reines Mittelschulgesetz zu verabschieden. Wir haben die Möglichkeit, eine nachhaltige Entscheidung für unsere Jugend und für die Zukunft Graubündens mit den 150 Tälern und den drei Kantonssprachen zu treffen und entsprechend zu handeln, weil ich überzeugt bin, dass sich Graubünden den Herausforderungen stellt. In diesem Sinne bin ich für Eintreten.

Cantieni: Verschiedene Vorredner haben ihre Interessensbindung kundgetan. Ich denke, das ist bei mir auch richtig, wenn ich das tue. Ich möchte dazu folgendes sagen. Vor über zehn Jahren hatte der frühere Berufsberater und vor einigen Jahren verstorbene Alex Pfister die Vision, in Ilanz ein bildungsmässiges Kompetenzzentrum für ICT zu entwickeln. Der Regionalverband, die damalige Stadt Ilanz und weitere private Akteure haben vor rund sieben Jahren eine Arbeitsgruppe gebildet, um die Vision von Alex Pfister zu verwirklichen. Ich hatte damals die Arbeitsgruppe als Vorstandsmitglied des Regionalverbands und Departementschef Bildung geleitet. Nach unzähligen Gesprächen mit Vertretern der Wirtschaft, der Branche, der Verwaltung und der Regierung haben wir gesehen, dass wir in einem ersten Schritt auf der Sekundarstufe II ansetzen müssen, um ein solides Angebot zu haben. Von da aus wollten wir dann in einem nächsten Schritt weitere Ausbildungsprogramme für Kinder und Jugendliche und Erwachsene anbieten. Schon da war uns klar, dass wir insbesondere das Programmieren, also die Applikationsentwicklung, in den Vordergrund setzen wollen. Da das Amt und das zuständige Departement alternative Ideen nicht goutiert haben, haben wir uns intensiv mit der Informatikmittelschule auseinandergesetzt. Der entsprechende Auftrag von Grossrat Cavegn wurde denn auch mit grossem Mehr überwiesen. Dann hatten wir auch Kontakt mit dem Hochalpinen Institut Ftan und beschlossen daraufhin, das Projekt IT-Campus Graubünden zusammen zu realisieren. Unter der Bedingung, dass der Grosse Rat zustimmt dazumal, gab das Departement im Sommer 2014 dem Bildungszentrum Surselva grünes Licht. So öffnete im August 2014 die Informatikmittelschule Surselva mit acht Lernenden ihre Tore. Konsterniert haben wir den äusserst knappen Entscheid des Grossen Rats im Oktober 2014 zur Kenntnis nehmen müssen. Die Lernenden haben sich entschieden, die Handelsmittelschule zu besuchen und Applikationsentwicklung im Nebenfach zu vertiefen. Applikationsentwicklung bietet das Bildungszentrum Surselva noch immer an. Auch ich habe ein halbes Jahr reingesessen, um mindestens eine Vorstellung vom Programmieren zu bekommen. Und ich kann Ihnen sagen, das ist sehr komplex. Nach einem halben Jahr habe ich aufgehört, weil ich jede Woche mehrere

Stunden dranbleiben hätte müssen. Das ist aufbauend, und wenn man da mal aus dem Rhythmus kommt, kommt man nicht mehr weiter. Aus diesem Grund bin ich nun denn auch sehr erfreut, dass das Thema Informatikmittelschule wiederum zur Disposition steht, wenn auch mit einem erheblichen Unterschied zur Vorlage vor vier Jahren. Gemäss damaligen Konzept hätten die privaten Mittelschulen den Vorrang betreffend das Eröffnen von Informatikmittelschulen gehabt. Bei der aktuellen Vorlage können alle Mittelschulen, also auch die Kantonsschule, eine Informatikmittelschule eröffnen. Die Wahrscheinlichkeit, dass eine zentral orientierte Lösung gefunden wird, dürfte sehr gross sein, zumal ich das Interesse auf Seiten der Jugendlichen zurzeit auf maximal, ich sage jetzt einmal, auf etwa ein Dutzend pro Jahrgang einschätze. Insofern lebt die Ftaner- und Ilanzer-Vision eines IT-Campus Graubünden heute nicht wieder auf. Nichts desto trotz bin ich überzeugt, dass eine Informatikmittelschule zwar bei weitem nicht die einzige, jedoch ein wichtiges Bildungsangebot darstellt, um etlichen Jugendlichen das Erlernen eines zukunfts-trächtigen Berufs zu ermöglichen und die Digitalisierung des Kantons voranzubringen. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, auf die Vorlage einzutreten.

Loepfe: Auch ich möchte an dieser Stelle eine Lanze für die Informatikmittelschule brechen. Es ist für mich eigentlich unverständlich, wie die Regierung gegen die Aufnahme eines solchen Angebots in das Gesetz sich aussprechen kann. Manchmal komme ich mir vor, als ob hier die linke Hand nicht weiss, was die rechte tut, selbst wenn sie zum gleichen Regierungsrat gehört. Wir werden nach dem Mittelschulgesetz über den Bericht der Regierung, über die Realisierung eines Hochschulzentrums für die HTW Chur diskutieren. Die Begründung, weshalb wir ein Informatikmittelschulangebot haben sollten, die finden Sie, werte Ratskolleginnen und Ratskollegen, nicht im blauen Büchlein, die finden Sie in diesem orangenen Büchlein. Auf der ersten Seite des Berichtes zur HTW können Sie lesen, dass wegen dem Fachkräftemangel die Bündner Unternehmen nicht, wie erwünscht, wachsen können. Es gibt auf Seite 193 dieses Berichtes ein eigenes Kapitel zum Fachkräftemangel. Dort wird insbesondere auf den Mangel an ICT-Spezialisten verwiesen. Die Regierung sagt uns also in einem Bericht, wir müssen etwas gegen den ICT-Fachkräftemangel tun. Auf der anderen Seite wollen sie nicht darauf eingehen. Ich frage mich: Haben wir es hier mit gespaltenen Persönlichkeiten zu tun? *Heiterkeit.* Dass auch etwas auf der Mittelschulstufe gemacht werden muss, haben die Befürworter aus der Wirtschaft für Informatikmittelschulen im Kanton Graubünden schriftlich verlauten lassen. Und Frau Favre Accola, ein Hinweis darauf, an oberster Stelle dieses Argumentariums, das Sie bekommen haben, steht Andreas Wieland, CEO Hamilton Bonaduz. Der ist nicht gerade bekannt für SVP-Ferne. Also, offensichtlich ist es nicht so, dass es dieses Angebot nicht braucht, sondern im Gegenteil. Es ist so, dass das Argumentarium, denn ich möchte es hier nicht verlesen, bekannt ist, jedem von Ihnen auch bekannt ist. Ich möchte aber zusätzlich noch die Konkurrenzsituation in die Diskussion einbringen. Wir sehen

uns ja bei den Fachkräften oft in Konkurrenz zum Kanton St. Gallen. Wieder verweise ich auf den Bericht zur HTW, auf Seite 201 zur zukünftigen Entwicklung der Fachhochschule Ostschweiz. Der Kanton Graubünden hat den Alleingang mit der HTW beschlossen. Daraus leitet die Regierung, gemäss Bericht, die Notwendigkeit ab, auf Fachhochschulniveau zur FHO konkurrierende technische Studiengänge aufzubauen. Aber bei den Mittelschulen sieht die Regierung diese Notwendigkeit nicht. Dabei ist die Mittelschule der Zubringer zu den Fachhochschulen. Das offenbar dahinterliegende Konzept, dass die Fachbildung im ICT-Bereich nur auf Fachhochschulstufe im Kanton Graubünden erfolgen soll, ist daher seltsam und überholt. Aber nicht nur wir, sondern offensichtlich auch eben diese Exponenten der Bündner Wirtschaft sehen das so und geben mir recht. Der Kanton St. Gallen macht es meines Erachtens besser. Er verfolgt mit seiner IT-Bildungsoffensive einen umfassenden und integrierten Ansatz. Mit der Offensive will der Kanton St. Gallen alle Bildungsstufen stärken, damit die Chancen seiner Bevölkerung und Wirtschaft steigen, zu den Gewinnen der Digitalisierung zu gehören. Dazu werden 75 Millionen Franken, verteilt auf acht Jahre, investiert. Die Bevölkerung soll im Februar 2019 über diese Vorlage abstimmen. Somit könnten die Massnahmen ab 2019 wirken. Der Kanton St. Gallen führt Informatikmittelschulen in Rapperswil, St. Gallen und Sargans. Diese Informatikschulen führen zu zwei Abschlüssen: Informatiker, Informatiker in Fachrichtung Applikationsentwicklung EFZ mit Eidgenössischem Fähigkeitsausweis und zur Berufsmaturität, eben der Zubringer zur Fachhochschule. Und genau solche Applikationsentwickler brauchen wir in unseren innovativen Bündner Unternehmen in der Industrie und im ICT-Bereich. Das haben die Befürworter hier aus dem Wirtschaftsbereich geschrieben.

In der letzten Session haben wir intensiv um die Digitalisierung diskutiert und der Regierung einen Auftrag betreffend Finanzierung von Digitalisierungsvorhaben überwiesen. In dieser Diskussion wurde bereits die Informatikmittelschule aufgebracht. Ich verweise auf die damaligen Befürworter und Voten. Ich bitte Sie, jetzt Nägel mit Köpfen zu machen. Ich bitte Sie für Eintreten.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Somit ist das Wort frei für Regierungsrat Jäger.

Regierungsrat Jäger: Mit diesen beiden Botschaften, dem orangen Heft Nr. 3, dem Bericht über die Realisierung eines Hochschulzentrums für die HTW Chur, sowie mit der blauen Botschaft Heft Nr. 4, Totalrevision des Gesetzes über die Mittelschulen im Kanton Graubünden, darf ich heute und morgen Ihrem Rat meine letzten beiden grossen Geschäfte unterbreiten. Ihre Eintretensdebatte hat mich gefreut, Eintreten ist offensichtlich unbestritten. Dafür danke ich Ihnen. Überrascht bin ich allerdings nicht, schon in der Vernehmlassung war doch die Notwendigkeit dieser Totalrevision des Mittelschulgesetzes von 1962 völlig unbestritten. Dies war allerdings nicht immer so: Die Grossratsmitglieder, welche schon in der letzten Legislatur Ihrem Rat angehört haben, erin-

nern sich sicher an die Debatte zum Regierungsprogramm für die Jahre 2017 bis 2020 in der Februarsession 2016. Teil eines Regierungsprogrammes ist immer auch das sogenannte Gesetzgebungsprogramm. Vorberatungsgremium eines Regierungsprogramms ist jeweils die KSS des Grossen Rates. Und die KSS stellte 2016 bekanntlich den Antrag, mittels einer Erklärung des Grossen Rates die geplante Totalrevision des Mittelschulgesetzes aus dem Gesetzgebungsprogramm zu streichen. Nach engagierter, kontroverser Diskussion lehnte der Grosse Rat damals den Antrag der vorbereitenden Kommission mit 54 zu 44 Stimmen bei fünf Enthaltungen ab. Also, es war nicht so eindeutig. Damit war aber eindeutig der Weg zu dieser Totalrevision frei, die wir nach seriöser Vorbereitung heute Nachmittag nun mit der demnächst beginnenden Detailberatung zu Ende führen können. Auch heute Nachmittag werden mit Sicherheit, wir haben es schon gespürt, einige Artikel wieder sehr kontrovers diskutiert werden. Ihr Rat wird eventuell die eine oder andere Abänderung am Gesetzesentwurf der Regierung vornehmen. Im Grundsatz blieb aber unser Gesetzesentwurf sowohl in der Kommissionsvorbereitung wie nun auch in Ihrer Eintretensdebatte unbestritten. Dies freut mich. Dies ist für die Zukunft der so speziellen Bündner Mittelschullandschaft ein gutes Omen.

Wie schon bei der Schulgesetzrevision, welche der Grosse Rat im März 2012 verabschiedet hatte, wird nun mit dem neuen Mittelschulgesetz ein Gesetz aus den früheren 60er-Jahren des letzten Jahrhunderts ersetzt. Sowohl das Schulgesetz von 1961 wie auch das Mittelschulgesetz von 1962 trugen die Handschrift des damaligen Erziehungsdirektors Hans Stiffler aus Davos. Und jene Neufassung des Bündnerischen Mittelschulgesetzes war damals ein echter Quantensprung. Zuvor gab es nämlich aus Sicht des Gesetzes nur eine Schule, zentral, die Bündner Kantonsschule in Chur. Mein Vater war in jenen Jahren Direktor der Evangelischen Mittelschule Schiers, nachdem er vorher Rektor der damaligen Evangelischen Lehranstalt Samedan war, der heutigen Academia. Darum freut es mich sehr, dass ich auf der Tribüne sowohl den heutigen Rektor in Samedan, den Direktor der Evangelischen Mittelschule und seinen Vorgänger sowie Direktoren aus Davos und die Vertretung aus Disentis herzlich begrüssen darf. Ich erinnere mich gut, dass damals, 1962 und folgende Jahre, dank jenes damals neuen Mittelschulgesetzes die Bündner Schülerinnen und Schüler neu zu den gleichen finanziellen Bedingungen wie in Chur auch die privaten Mittelschulen in den diversen Talschaften besuchen durften. So wie in Schiers ab 1962 die Zahl der Talschaftsschüler, wie man sie damals nannte, sprunghaft angewachsen war, konnten sich auch die übrigen privaten Mittelschulen als Bildungszentren in ihren jeweiligen Talschaften etablieren. Bildungszentren, die sich insgesamt auch zu wesentlichen Standortfaktoren der regionalen Wirtschaft entwickeln konnten. Geschätzte Damen und Herren Grossräte, die Bündner Mittelschullandschaft ist schweizweit etwas ganz besonderes. In keinem anderen Kanton besucht eine Mehrheit der einheimischen Mittelschülerinnen und Mittelschüler eine private Mittelschule. Kein anderer Kanton weist die gleiche geografische

Grösse auf, kein anderer Kanton muss oder darf mit der Vielfalt von drei Kantonssprachen seine Schullandschaft organisieren, und zwar die Schullandschaft vom Kindergarten bis hinauf in die Pädagogische Hochschule. Und nicht von ungefähr sind deshalb Schulfragen in unserem Kanton immer besonders brisant. Nicht von ungefähr werden sie deshalb auch immer wieder auch in diesem Saal sehr kontrovers diskutiert. Zwei Wörter, zwei Begriffe, beide beginnen mit D, prägen heute diese bildungspolitische Diskussion in Graubünden/Grischun/Grigioni in ganz besonderem Masse. Beide haben wir Ihnen in der Botschaft ausführlich dargestellt. Beide haben Sie in Ihrer Eintretensdebatte auch aufgenommen. Es sind dies die Demografie und das dezentrale Bildungsangebot. Art. 89 Abs. 3 der Kantonsverfassung, viele von Ihnen haben diesen Artikel erwähnt in der Debatte, gibt uns den Auftrag für ein dezentrales Mittelschul- und Berufsschulangebot. Und ich sage es noch einmal, weil es eben auch für die Berufsschulen gilt: Auf ein dezentrales Mittelschul- und Berufsschulangebot zu achten. Zur Klärung, welche rechtlichen Konsequenzen sich aus besagtem Artikel ergeben, beauftragten wir bekanntlich Frau Prof. Christine Kaufmann von der Universität Zürich mit der Erarbeitung eines Rechtsgutachtens. Auf Seite 272 der Botschaft haben wir darauf hingewiesen, ich gehe davon aus, dass viele von Ihnen via den in der Botschaft genannten Link dieses Rechtsgutachten auch studiert haben, und viele von Ihnen haben ja in Ihren Voten auch darauf verwiesen, und das war gut so. Insbesondere bei der Debatte zu Art. 3 werden wir auf diese Fragestellungen zurückkommen. Mehr wird wahrscheinlich aber Art. 2 diskutiert werden. Grossrat Loepfe, ich werde Ihnen dann bei der Detailberatung erklären, wie eben die Regeln in diesem Rat sind, wie die Regierung und das Parlament miteinander umgehen respektive weshalb die Regierung sich auf dem blauen Protokoll der Kommissionsmehrheit angeschlossen hat. Darauf warte ich bis zur Detailberatung. Ich komme zum Schluss: Ich danke Ihnen nochmals für die gute Aufnahme unseres Gesetzesentwurfes. Folgen Sie bei der Detailberatung, die jetzt folgen wird, dem Tipp von Grossrätin Zanetti. Sie hat uns gesagt, wir sollen bei allen unseren Arbeiten in den nächsten Stunden an die Schülerinnen und Schüler denken, an die Bündner Jugend, die Bündner Jugend im Fokus haben. Ich freue mich auf die Debatte.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Eintreten wurde nicht bestritten und ist somit beschlossen. Wir kommen nun zur Detailberatung und ich gehe nach dem blauen Protokoll vor. 1. Allgemeine Bestimmungen. Art. 1 Herr Kommissionspräsident.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

I.

1. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Kasper; Kommissionspräsident: Art. 1 Gegenstand. Als zentrales Element ist für alle Mittelschulen neu ein kantonaler Leistungsauftrag vorgesehen. Dies betrifft sowohl die Mittelschulen mit kantonaler Trägerschaft als auch die Mittelschulen ohne kantonale Trägerschaft.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Claus.

Claus: Das Wort und das Mittel der Leistungsvereinbarung hat sich zwischenzeitlich bewährt und wir kennen es bestens. Das Risiko, das hier besteht und Regierungsrat Jäger hat es angetönt, dass wir in einer Spezialsituation sind. Also wir sind schweizweit einmalig mit diesem Nebeneinander von der öffentlichen Schule und den privaten Mittelschulen in dieser Grössenordnung. Hier besteht die Gefahr, dass die privaten Mittelschulen und sie heissen deshalb so, weil sie private Trägerschaften haben, weil sie auf einem Markt tätig sind und in diesem Markt auch bestehen müssen auch ausserhalb derjenigen Schülerinnen und Schüler, die sie aus dem Kanton und aus dem Tal generieren können. Bei den Leistungsvereinbarungen ist es so, dass die Gefahr besteht aus meiner Sicht und ich bitte dies auch mitzunehmen, dass die Regelungsdichte und die Regelungstiefe in diesen Leistungsvereinbarungen ausufern könnten. Leistungsvereinbarungen müssen nicht Vorschriften darüber enthalten, wann jeweils eine Turnhalle zu renovieren ist. Ich spreche hier einen Vorredner an aus einem Vorstand einer Schule. Ich glaube nicht, dass das richtig ist. Richtig ist, wenn wir hier Qualitätsmerkmale festlegen, wenn wir ein Controlling festlegen, wenn wir die Beiträge exakt definieren. Wir dürfen aber nicht so weit gehen, dass die Regelungstiefe ein normales unternehmerisches Arbeiten dieser privaten Mittelschulen zu stark eingrenzen würde. Ich bitte Sie das zu beachten, wenn es an die Ausarbeitung der Leistungsaufträge geht.

Regierungsrat Jäger: Zum Leistungsauftrag werden wir in Art. 10 und folgende kommen. Und ich weiss, dass dann dort verschiedene Voten sind. Seien wir so geduldig, Grossrat Claus, und warten wir, bis die entsprechenden Artikel dann in der Detailberatung fällig sind.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir sind bei Art. 2 Abs. 1. Hier haben wir eine Kommissionsmehrheit sowie eine -minderheit. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 2 Abs. 1

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (6 Stimmen: Kasper [Kommissionspräsident], Favre Accola, Gugelmann, Kuoni, Waidacher, Widmer-Spreiter; Sprecher: Kasper [Kommissionspräsident]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (4 Stimmen: Brunold, Locher Benguerel, Märchy-Caduff [Kommissionsvizepräsidentin], Thür-Suter; Sprecher: Brunold)
Ergänzen wie folgt:

Mittelschulen im Sinne dieses Gesetzes führen mindestens eine der folgenden Abteilungen:

a) Gymnasium;

b) Fachmittelschule;

c) Handelsmittelschule;

d) Informatikmittelschule.

Kasper; Kommissionspräsident: In diesem Artikel sind die Aufzählungen nachfolgenden Abteilungen, diese sind von der Kommission nicht bestritten. A Gymnasium, B Fachmittelschule, C Handelsmittelschule. In diesem Artikel soll nun neu unter D die Informatikmittelschule aufgenommen werden. Eine Kommissionsminderheit spricht sich dafür aus. Ich schlage nun vor, dass wir zuerst diesen Absatz eins bereinigen. Als Sprecher der Kommissionsmehrheit mache ich folgende Ausführungen. In der Vernehmlassung wurde einzig von der Gemeinde Ilanz in der Einführung darauf hingewiesen, dass die Grundlagen geschaffen werden sollten, Informatikschulen im Kanton Graubünden führen zu dürfen. Zu Art. 2 wurde in der Vernehmlassung der Gemeinde Ilanz kein Antrag gestellt. In der umfangreichen Vernehmlassung der CVP ist die Informatikmittelschule mit keinem einzigen Wort erwähnt. Nun wird versucht, mit einem Schnellschuss aus der Hüfte die Informatikmittelschule in diese Totalrevision hineinzuwürgen. Die Befürworter aus der Wirtschaft argumentieren mit der kaufmännischen Berufsmatura und einer breiten Allgemeinbildung auf Mittelschulniveau. Mit dieser Ausbildung wird den Lernenden dann auch der Zugang zu den Hochschulen geöffnet. Die Informatikerlehrlinge können neben der kaufmännischen auch die technische Berufsmatura erreichen. Auch diesen ist der Zugang zu den Hochschulen offen. Mit beiden Lehrgängen sind die Voraussetzungen noch nicht gegeben, um an einer Universität oder einer ETH studieren zu können. Wenn wir etwas Gutes für die zukünftigen Informatiker und die Wirtschaft machen wollen, dürfen wir in dieser Totalrevision die Informatikmittelschulen nicht aufnehmen. Nun einfach mit demselben Lückenbüsserangebot in den Mittelschulen die Berufslehre zu kopieren und dann noch zu glauben, das Problem sei gelöst, ist einfach der falsche Ansatz. Neue Angebote sind gefragt.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Für die Kommissionsminderheit erteile ich Grossrat Brunold das Wort.

Brunold; Sprecher Kommissionsminderheit: Ich danke dem Kommissionspräsidenten, dass er der Vernehmlassung der CVP eine staatstragende Rolle beimisst. Wir haben sehr gerne dazu beigetragen, die Botschaft zu

verbessern. Zur Informatikmittelschule muss man sagen, das ist kein Schnellschuss. Dazu hat es eine ausführliche Debatte gegeben. Dem Grossen Rat hat hierzu Unterlagen. Der Grosse Rat hat Kenntnis vom Inhalt des Geschäfts und das ist nicht etwas Neues. Wie erwähnt wurde, die Gemeinde Ilanz/Glion hat in der Vernehmlassung beantragt, dass die Informatikmittelschule im Mittelschulgesetz verankert werden soll. Leider ist dies nicht in die Botschaft und den Gesetzesentwurf der Regierung eingeflossen. Darum beantragt Ihnen nun ein Teil der KBK die Möglichkeit zur Errichtung einer Informatikmittelschule in das Mittelschulgesetz aufzunehmen. Für mich geht es hier nicht um eine regionalpolitische Massnahme zur Stärkung der privaten Mittelschulen. Es geht vielmehr um eine weitere Massnahme im Rahmen der Digitalisierungsstrategie Graubündens, welche der Grosse Rat in der Augustsession begonnen hat. In der Augustsession waren wir uns grossmehrheitlich einig, dass Graubünden zum Vorantreiben der Digitalisierung in die Infrastruktur und auch in die Ausbildung investieren muss. In der aktuellen Session befassen wir uns insbesondere mit der Bildung. Heute beraten wir das Mittelschulgesetz, im Verlauf der Session zudem noch die Realisierung des Hochschulzentrums. Und immer wieder begegnet uns ein Wort: Fachkräftemangel. Ich zitiere aus dem Bericht über die Realisierung eines Hochschulzentrums für die HTW Chur auf Seite 193: "Der Fachkräftemangel in technisch-naturwissenschaftlichen Disziplinen ist heute in der Schweiz wie auch in weiten Teilen Europas ein grosses Problem. Er wird sich angesichts der Überalterung der Bevölkerung in den nächsten Jahren noch erheblich verschärfen zumal künftige Berufsfelder vor dem Hintergrund des raschen technologischen Wandels (Digitalisierung) an Komplexität zunehmen. Als Wirtschaftsregion abseits der grossen Zentren ist Graubünden vom Mangel an Fachkräften besonders betroffen. Hier tätige Unternehmen weisen deshalb immer wieder darauf hin, dass der Fachkräftemangel im technischen Bereich die Weiterentwicklung ihrer Unternehmung wesentlich behindert." Zitatende.

In der Augustsession wurde insbesondere aus FDP-Kreisen moniert, dass zuerst die Ergebnisse des Auftrags Casanova-Maron betreffend digitales Graubünden abgewartet werden muss. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Sie haben es sicher alle gesehen, dass die ersten Ergebnisse zu diesem Auftrag Casanova-Maron auf der Webseite des Kantons aufgeschaltet sind. Es ist dazu ein Bericht der HTW Chur publiziert. Um die digitale Transformation voranzutreiben, wurden im Bericht vier strategische Aktionsfelder identifiziert. Erstens: Rahmenbedingungen für Wachstum und Innovation. Zweitens: Aus- und Weiterbildung. Drittens: Behördenprozesse. Sowie viertens: Netzinfrastruktur. Im strategischen Aktionsfeld 2 Aus- und Weiterbildung auf Seite 32 in dem Bericht wird unter anderem Folgendes empfohlen. B: Ausbau Informatikunterricht am Gymnasium. Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, aus dem Auftrag Casanova-Maron betreffend digitales Graubünden resultiert, dass Graubünden den Informatikunterricht am Gymnasium ausbauen soll. Heute behandeln wir das Mittelschulgesetz. Wir sind also im Bereich Gymnasium und die Kommissionsminderheit beantragt Ihnen, die Informatik

auf Mittelschulstufe durch die Einführung einer Informatikmittelschule zu stärken. Wenn Sie also den Auftrag Casanova-Maron und die Digitalisierung in Graubünden vorantreiben wollen, dann bitte ich Sie, dem Antrag der Kommissionsminderheit für eine Informatikmittelschule zu unterstützen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Grossrat Waidacher, Sie haben das Wort.

Waidacher: Wie ich es schon beim Eintreten erwähnt habe, sollte eigentlich aus liberaler und gewerblicher Sicht der Handelsmittelschullehrgang aus dem Mittelschulangebot genommen werden. Vor allem, um das überall gerühmte und weltweitbewunderte duale Bildungssystem in der Schweiz und Graubünden nicht zu untergraben. Ich stelle hier aber bewusst keinen Antrag für die Streichung von Art. 2 Abs. 1 lit. c und dies aus zwei Gründen: Die Handelsmittelschulen sind historisch wie bildungspolitisch stark in der Mittelschullandschaft des Kantons Graubünden verankert. Die HMS an der Kantonsschule in Chur wird seit 1895 als eigene Abteilung geführt. Klar, aus heutiger Sicht würde man kaum eine HMS-Abteilung in der Kantonsschule eröffnen. Dies hat auch Regierungsrat Jäger an einer Kommissionssitzung bestätigt. Zweitens: Für die Sportmittelschulen in unserem Kanton sehe ich das Angebot einer Handelsmittelschule eminent wichtig an. Denn eine Ausbildung in gewerblichen Betrieben wird für angehende Spitzensportler immer schwieriger und kaum mehr möglich. Die Absenzen für den Trainings- und Wettkampfbetrieb werden immer länger und unregelmässiger, auch kann eine Vollzeitschule mehr und individuell Rücksicht auf diversen Spezialitäten der verschiedenen Sportarten und die immer wichtiger werdende geplante Erholung nehmen. Mühe habe ich aber nun definitiv mit dem Antrag der Kommissionsminderheit für die Einführung einer Informatikmittelschule. Wir haben dieses Thema in der Oktobersession im Jahre 2014 bei der Teilrevision des Mittelschulgesetzes schon sehr ausführlich diskutiert, und aus meiner Sicht sind seitdem keine neuen dafürsprechenden Argumente aufgetaucht. Bei der Vorlage im Jahre 2014 ging es vor allem darum, den privaten Mittelschulen die Möglichkeit zu geben, einen Informatikmittelschullehrgang anzubieten. Dies war als eine Wirtschaftsförderung der Randregionen angedacht, dass dadurch den privaten Schulen ermöglicht worden wäre, mehr Schüler zu gewinnen. Für die Kantonsschule in Chur wäre keine Schule vorgesehen gewesen. Die Einführung einer Informatikmittelschule für alle Mittelschulen ist nun wirklich ein bildungspolitischer Sündenfall und ein Rückenschuss gegen das duale Bildungssystem. Es herrscht ein Kampf um Talente zwischen Mittelschulen und Berufsschulen, zwischen dem Staat und der Privatwirtschaft. Klar, heute spricht alles von Digitalisierung, von der Wirtschaft 4.0. Da spielt die Informatik eine sehr wichtige und zentrale Rolle. Es gilt aber auch genau hinzuschauen, was für Schulabgänger der an den Mittelschulen angedachte Informatiklehrgang hervorbringen würde. Der Abschluss der Informatikmittelschule wäre der Gleiche wie ein Berufslehraabschluss EFZ mit

einer Berufsmatura. Dies ist somit eine kaufmännische Berufsmaturität und keine technische Berufsmatura. Gesucht werden auf dem Arbeitsmarkt aber vor allem Absolventen mit einer technischen Maturität. Leute mit einer kaufmännischen Berufsmatura werden vor allem bei Banken und Versicherungen gesucht, Branchen, die es in der dafür nötigen Grösse in unserem Kanton wenige gibt. Wenn der duale Bildungsweg die gleiche Abschlussqualität hervorbringt wie der Weg über die Fachmaturität, dann muss dem dualen Weg der Vorzug gegeben werden. Nicht der Bund, nicht der Kanton und nicht die Berufsschule bestimmen das Profil von Berufen in der Schweiz, sondern die Branche selber. Sie prägt die Organisation der Arbeitswelt und das Wesen der Berufsbilder. Schlussendlich wissen die Unternehmer und die Branche am besten, was am Markt verlangt wird. Um dem herrschenden Fachkräftemangel in Graubünden entgegenzutreten, ist die Informatikmittelschule kein geeignetes Mittel. Der Staat, der Kanton, kann das Ausbildungsdefizit der Wirtschaft so nicht korrigieren. Ich bitte Sie, den Antrag der Kommissionsmehrheit zu unterstützen.

Locher Benguerel: Ich möchte zuerst eine Vorbemerkung machen in Zusammenhang mit dem nun zur Diskussion stehenden Antrag zur Einführung oder zur Aufnahme der Informatikmittelschule. Im Gesetz wurde jetzt mehrfach das Wort Lückenbüsserangebot oder sogar Sündenfall gebraucht. Und diese beiden Wörter sind für mich in keiner Weise nachvollziehbar. Hier geht es darum, dass wir heute ein Gesetz für die Zukunft machen. Deshalb bin ich – und mit mir die gesamte SP-Fraktion – der Überzeugung, dass wir im Art. 2 die Möglichkeit der Führung von Informatikmittelschulen heute gesetzlich verankern sollen. Dies aus folgenden drei Gründen. Erstens: Fachkräftemangel. Derzeit wird der Fachkräftemangel im IT-Bereich laufend und mit diversen Studien belegt. So steht im kürzlich erschienenen Bericht zur Digitalisierung in Graubünden, welcher die Regierung der HTW in Auftrag gegeben hat, unter Kapitel 5.1, ich zitiere: "Unternehmen berichten, dass der Fachkräftemangel am stärksten bei Software-Ingenieuren ist. Dieser Mangel kann sogar so gravierend sein, dass die Rolle als Technologieführer beeinträchtigt wird." Also hier haben wir eine ganz neue brandaktuelle Aussage bezogen auf den Kanton Graubünden. Es kann also sehr wohl davon die Rede sein, dass neue Fakten dazugekommen sind seit der Debatte, die wir zu diesem Thema schon mal geführt haben. Dann auch die Wirtschaftsverbände weisen auf den Fachkräftemangel hin mit Fakten. Und Grossratskollege Brunold hat auch eindrücklich ein paar Fakten dazu genannt. Ich möchte noch einen weiteren Aspekt erwähnen. Es ist nämlich auch immer wieder vom tiefen Frauenanteil im IT-Bereich die Rede. Über die schulisch organisierte Grundbildung an der IMS bestünde die Möglichkeit, vermehrt Frauen in diese technische Ausbildung einzubeziehen. Darauf wies auch die Regierung vor vier Jahren bei der Debatte hin. Zweiter Punkt: Die Praxis wird durch die schulische Vorbildung gestärkt. Da die Applikationsentwicklung komplex ist und eine umfassende schulische und informationstechnische Vorbildung voraussetzt,

macht es Sinn, sich zuerst während dreier Jahre an der IMS die entsprechende Basis anzueignen. Hier würde der Staat den für die Betriebe teuren Teil der schulischen Bildung übernehmen, bevor die Lernenden in ein Jahresspraktikum eintreten und dort die berufsspezifischen Kompetenzen entwickeln. Dies bestätigen auch verschiedene Betriebe mit denen ich darüber gesprochen habe. Im vierten Jahr kann das Wissen direkt eingebracht werden und ermöglicht dadurch den Betrieben und den Lernenden, dass sie als produktive Arbeitskräfte eingesetzt werden können. Somit fliesst das theoretische Know-how der schulischen Vorbildung durch konkrete Anwendung direkt in die Betriebe ein und stellt einen Gewinn für alle Beteiligten dar. Und der dritte Punkt: Die IMS als Ergänzung zur dualen Ausbildung, und hier ist mir das Wort «Ergänzung» wichtig. Es wurde in verschiedenen Voten auf diese Konkurrenzsituation zur dualen Bildung hingewiesen. Und diese Konkurrenzsituation stimmt so einfach nicht. Nebst dem Gymnasium der Fach- und Handelsmittelschule stellt die IMS oder würde die IMS eine von vier Ausbildungen auf Mittelschulniveau darstellen. Der Zutritt erfolgt über eine zentrale Aufnahmeprüfung an die Mittelschulen. Damit rekrutieren sich die Schülerinnen und Schüler für die IMS aus den rund 20 Prozent der Jugendlichen pro Jahrgang, welche eine Mittelschule besuchen. Zudem führt heute die Gewerbliche Berufsschule in Chur keinen Lehrgang für Jugendliche mit dem Schwerpunkt Applikationsentwicklung. Somit gibt es im Kanton Graubünden keine schulische Konkurrenz, da kein Angebot besteht. Ich komme zum Schluss.

Ich erachte die Aufnahme der IMS ins Gesetz als Chance für den Bildungs- und Wirtschaftsstandort Graubünden. Ob und wie diese geführt wird, dazu muss noch vieles geklärt und viel Arbeit geleistet werden. Mit der Aufnahme ins Gesetz können wir aber heute den Grundstein legen und unseren Jugendlichen innovative Zukunftsperspektiven eröffnen. Ich bitte Sie, auch im Namen der SP-Fraktion, folgen Sie der Kommissionsminderheit.

Favre Accola: Ich möchte ungern die Kontra-Argumente der letzten Diskussion aus dem Jahr 2014 wiederholen, die Sie sicherlich noch in bester Erinnerung oder im Protokoll nachgelesen haben. Erstens: Es gibt qualitative Defizite der Informatikmittelschule gegenüber dem dualen Bildungsweg. Ich erinnere Sie daran, wie ein Branchenvertreter und Lehrlingsausbildner Ihnen damals im Grossen Rat ausführlich dargelegt hat, dass die Stundentafel einer Informatikmittelschule viel weniger Stunden in den für die Ausbildung wichtigen Fächern ausweist als der duale Bildungsweg. Zweitens: Im Grossratssaal ist zwischenzeitlich allen bewusst, dass mit der Informatikmittelschule neben dem EFZ eine kaufmännische Berufsmatura erlangt wird. Mit dem kaufmännischen Abschluss können sich, gemäss Experten, die Absolventen der Informatikmittelschule auf dem Informatiksektor nur erschwert weiterbilden. Als Folge davon werden sie, wie es in der Vergangenheit oft der Fall war, eine andere Bildungsrichtung einschlagen. Drittens: Ich erinnere Sie nur ungern daran, dass der Grosse Rat den demographischen Wandel und damit den Schülerrückgang nicht ausblenden darf. Auch mit der Einführung der

Informatikmittelschule wird der Kuchen an Bündner Schülern nicht grösser. Sondern der gleich grosse Kuchen an Schülern wird auf mehr Schulen oder Angebote aufgeteilt. Die Schaffung eines neuen Angebots werden die anderen Bündner Mittelschulen zu spüren bekommen. Dann ist es auch nicht so, dass wir viele ausserkantonale Schüler gewinnen können, da es bereits, wie erwähnt, elf Informatikmittelschulen in insgesamt sieben Kantonen gibt. Sie wissen zwischenzeitlich, dass auch unser Nachbarkanton St. Gallen mit Sargans, Rapperswil-Jona und St. Gallen gleich über drei Informatikschulen verfügt und da frage ich mich wirklich, woher wir zusätzliche ausserkantonale SchülerInnen generieren sollen, wenn die Informatikmittelschule Sargans mittels ÖV in nur acht Minuten von Graubünden zu erreichen ist. Viertens: Der VFEI, das heisst der Verein zur Förderung der Elektronik und Informatiker, hat seit der letzten Diskussion hier im Grossen Rat in 2014, verschiedene Initiativen gestartet und auch den Austausch mit der GBC und dem Amt für Berufsbildung gesucht und gepflegt um den Lehrgang Applikationsentwickler wieder an der GBC in Chur einführen zu können. Gescheitert ist die Einführung, und man höre und staune, an einer Lehrstelle. Mit anderen Worten: Die Wirtschaft, welche gemäss Ihrem Unterstützungsschreiben nach den Applikationsentwicklern ruft, bildet diese selber nicht aus und hat leider auch nicht gross Hand geboten, als es darum ging, eine zusätzliche Lehrstelle in Graubünden zu schaffen, damit dieser Lehrgang Applikationsentwickler an der GBC geschaffen werden kann. Welch verpasste Chance.

Nun soll die Einführung einer Informatikmittelschule, bei welcher wir heute schon wissen, dass die Ausbildung qualitative Defizite ausweist und der Abschluss nicht dem entspricht, was der Markt und die Branche brauchen, die Probleme lösen. Und dann stelle ich Ihnen hier die Frage: Wenn es der Bündner Wirtschaft bis heute nicht möglich war, eine zusätzliche Lehrstelle zur Einführung des Lehrgangs Applikationsentwickler zu schaffen, dann wo bitte sollen dann die Schüler der Informatikmittelschule ihr Praktikum absolvieren können? Die Leidtragenden werden die Schüler und Absolventen dieser Informatikschule sein, weil die Ausbildung und der Abschluss ihr Versprechen nicht einlösen können.

Geisseler: Wir erarbeiten hier ein Gesetz für die Zukunft. Für eine Zukunft, in der gemäss einer aktuellen Studie von McKinsey rund eine Million Arbeitsplätze in der Schweiz von der Digitalisierung und Automatisierung bedroht sind. Es ist also höchste Zeit, dass wir uns auf diese digitale Zukunft vorbereiten. Dabei spielt die Bildung eine zentrale Rolle. Einerseits liegt es an den Unternehmen, ihre Mitarbeiter intern umzuschulen und weiterzubilden. Andererseits sind die Unternehmen aber auch darauf angewiesen, genügend junge, gut ausgebildete Digital-Talente rekrutieren zu können. Und genau da liegt das Problem. Bündner Unternehmen haben häufig grosse Schwierigkeiten, ihre offenen Stellen im Digitalbereich mit Bündner Talenten zu besetzen. Schlicht, weil es zu wenige von ihnen gibt, weil zu wenige von ihnen ausgebildet werden. Mit der Totalrevision des Mittelschulgesetzes haben wir die Möglichkeit, den

genannten Herausforderungen entgegenzuwirken. Indem wir es den Mittelschulen im Kanton Graubünden ermöglichen, Informatikmittelschulen anzubieten, schaffen wir die rechtlichen Grundlagen, damit zukünftig mehr Digital Talente, in diesem Fall Applikationsentwickler, ausgebildet werden können. Indem wir Informatikmittelschulen ermöglichen, schaffen wir die Grundlage für ein starkes und vor allem, und das ist insbesondere sehr wichtig, zukunftsorientiertes Bildungssystem in Graubünden. Denn die Studie von McKinsey sagt auch, dass im Bereich der neuen Technologien rund eine Million neue Arbeitsplätze geschaffen werden können. Wer wären wir, meine Damen und Herren, wenn wir dieses Potenzial bei der Totalrevision des Mittelschulgesetzes nicht berücksichtigen würden? Ich bitte Sie deshalb, dem Minderheitsantrag zu folgen und für die Informatikmittelschulen zu stimmen.

Märchy-Caduff: Den Entwicklungsschwerpunkt 5/25 des Regierungsprogramms 2017-2020 habe ich heute beim Eintreten schon einmal erwähnt. Und darin steht, und ich zitiere auch das, was Kollegin Zanetti heute schon gesagt hat. Es steht darin: „Den Fachkräftemangel aktiv entgegenzutreten“. Zitatende. Die Forderung der Kommissionsminderheit, die Informatikmittelschule ins Mittelschulgesetz aufzunehmen, erfüllt nämlich genau die Absichten des Regierungsprogramms. Mit der Möglichkeit, Informatikmittelschulen zu führen, kann in einem Bereich, der einen ausserordentlich nachgewiesenen Fachkräftemangel aufweist, aktiv reagiert werden. Vor vier Jahren befürwortete auch die Regierung die Aufnahme der Informatikmittelschule im Gesetz. Der knappe negative Ausgang der damaligen Debatte hat die Regierung möglicherweise dazu bewogen, die Informatikmittelschule nicht mehr in die Botschaft aufzunehmen. Und Kollege Waidacher: Die Situation, die hat sich in diesen Jahren wesentlich verändert. Vieles haben einige schon von meinen Vorrednern erwähnt. Eines möchte ich aber noch ausführen.

In der Volksschule haben wir mit der Einführung des Lehrplan 21 und insbesondere des Fachs Medien und Informatik auch einen grossen Schritt nach vorne zur Digitalisierung getan. In Graubünden sind somit gute Voraussetzungen für die Vermittlung der Grundlagen der digitalen Inhalte geschaffen worden. Letzte Woche waren noch die Herbstferien und man konnte in den Medien nachlesen, überall sind Projekte entstanden, wie z.B. das Mindcamp oder First Legal League von der Industrie initiiert oder von der PH Graubünden angeboten. Ziel dieser Angebote ist es, die Jugendlichen herbeizubringen und ihnen das Thema Digitalisierung ganz konkret aufzuzeigen. Sie dafür zu begeistern. Diese Entwicklungen und Bestrebungen verlangen eine Fortsetzung der Ausbildung im Informatikbereich nach der Volksschule und dies nicht nur in Form von Lehrstellen, ich meine das nur gar nicht wertend, ich befürworte auch beide Bildungssysteme. Die Bündner Schülerinnen und Schüler sollen in Zukunft die Wahl zwischen der Informatiklehrstelle (von denen gibt es sehr wenige) und die Wahl von einer Informatikmittelschule haben. Bitte unterstützen Sie die Kommissionsminderheit.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir haben nun Kommissionsmitglieder gehört. Bevor ich zur allgemeinen Diskussion schreite, schalten wir eine Pause ein bis 16.35 Uhr. Ich bitte Sie wirklich pünktlich wieder hier zu erscheinen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir fahren weiter. Wir sind bei Art. 2 Abs. 1 und die Diskussion ist nun für alle offen. Ich erteile Grossrat Caluori das Wort.

Caluori: Ich bin auch dezidiert der Meinung, wir sollten gesetzliche Grundlagen für eine Informatikmittelschule schaffen. Ich halte es wie Grossrat Brunold, der im Votum schon gesagt hat, nach dem Digitalisierungsentcheid in der letzten Session, sollen wir endlich Nägel mit Köpfen machen mit der Digitalisierung in der Bildung und zügig voranschreiten. Das Führen von Informatikmittelschulen, also die Ausbildung von Programmieren, würde einen grossen Mehrwert für den Kanton Graubünden darstellen und dazu beitragen, neue innovative Arbeitsplätze zu schaffen. Denn die IT-Branche ist ein Wachstumsmarkt. Die Nachfrage nach IT-Fachkräften ist jetzt schon gross und wird in Zukunft noch grösser sein. Wir haben in unserem Kanton einen grossen Fachkräftemangel im technisch-naturwissenschaftlichen Bereich. Mit einer Informatikmittelschule würde ein erster wichtiger Schritt für Graubünden getan, um das Potenzial im Kanton auszuschöpfen. Dies deshalb, weil dadurch IT-Unternehmen in Graubünden eher die Möglichkeit hätten, qualifizierte Arbeitnehmer zu finden. Denn ausgebildete Bündner bleiben eher im Kanton als dass Nicht-Bündner nach Graubünden kommen. Die Unternehmen in Graubünden sind ständig auf der Suche nach Softwareentwicklern. Programmieren ist sehr komplex. Daher wäre eine schulische Vorbildung von grossem Nutzen. Lernende im Bereich der Applikationsentwicklung können ohne umfassende Vorkenntnisse über Monate und Jahre kaum in den Betrieben produktiv eingesetzt werden. Dies ist auch der Grund, weshalb sich bisher Softwareunternehmen nur ab einer gewissen Grösse sich Lernende leisten können.

An der Informatikmittelschule können sich Jugendliche während drei Jahren die notwendigen Grundlagen und die wichtigsten Programmiersprachen aneignen, die sie im vierten Jahr in einem ganzjährigen Betriebspraktikum produktiv umsetzen können. Aber auch aus der Sicht der Auszubildenden hätte eine Informatikmittelschule grosse Vorteile. Der Beruf Informatiker, Informatikerin, Applikationsentwickler eröffnet den Jugendlichen optimale Berufschancen in einem grossen Wachstumsmarkt. Wollen wir den Bündner Jugendlichen diese grosse Chance wirklich nicht bieten? Ich bin im Berufsschulrat der Gewerblichen Berufsschule in Chur. Ich sehe in einer Informatikmittelschule keine Konkurrenz zur Ausbildung, sondern eine Ergänzung dazu, wie es schon Grossrätin Locher erwähnt hat. Denn ich denke, man sollte das eine tun, eine Informatikmittelschule führen, und das andere nicht lassen, die Ausbildung im Rahmen einer Berufslehre. Wir sollten die Informatikausbildungen an allen Fronten in unserem Kanton fördern. Meine Damen und Herren eine Informatikmittelschule macht durchaus Sinn und ermöglicht das wirtschaftliche Potenzial für

Graubünden noch besser auszuschöpfen. Die Betriebe in unserem Kanton werden ihren Beitrag an der Ausbildung Applikationsentwicklung im Rahmen von Kurz- und Langzeitpraktika leisten. Ich bitte Sie deshalb, stimmen Sie für die Schaffung von gesetzlichen Grundlagen zur Führung von Informatikmittelschulen in unserem Kanton. Unterstützen Sie die Kommissionsminderheit.

Stiffler: Die aktuellen und zukünftigen Bedürfnisse und Anforderungen wie weit die Spezialisten sind jetzt glaub wirklich unbestritten. Kollegin Märchy hat es vorhin gesagt. Wir alle wollen wahrscheinlich oder sicher diesem Fachkräftemangel aktiv entgegenwirken. Kollege Caluori hat zitiert: "Das eine tun und das andere machen". Und ich ergänze: Das eine tun und das andere richtig machen. Die FDP-Fraktion hat diesen Mehr- und Minderheitsantrag der Kommission sehr intensiv diskutiert. Und wir sind zum Schluss gekommen, dass wir den Minderheitsantrag grossmehrheitlich nicht unterstützen. Denn bei beiden Lehrgängen sind die Voraussetzungen noch nicht gegeben, um an einer Universität oder ETH zu studieren. Und Kollegin Locher und auch Kollege Caluori haben von einer komplexen Materie gesprochen. Ein grosser Mangel herrscht bei Softwareentwicklern. Das ist eine hoch komplexe Materie. Und gerade dort wäre es wichtig, dass man eine direkte Matura machen kann und z.B. an einer Universität oder ETH studieren. Wir sind deshalb überzeugt, dass es zielführender wäre, eine Anfrage an die Regierung einzureichen, in welcher wir die Regierung auffordern in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten nach Lösungen zu suchen, welche auf die aktuellsten Bedürfnisse der IT-Branche und vor allem und den Markt eingehen. Die Beteiligten wären namentlich Mittelschulen, Berufsschulen, Hochschulen, Wirtschaftsverbände und Wirtschaftsvertreter. Die IT-Branche hat ja wirklich viel Potenzial. Das haben alle hier gesagt. Aber es geht jetzt hier um mehr als nur um einen Schulstandort zu erhalten. Es geht um IT-Fachpersonen und genau diese IT-Fachpersonen müssen wir eine neue Ausbildung anbieten, welche von der Wirtschaft mitgetragen wird und auf den Markt abgestimmt ist. Aus diesen Gründen wird die FDP noch in der Oktobersession eine Fraktionsanfrage einreichen und bei Bedarf einen Auftrag zu einem späteren Zeitpunkt nachreichen. Wir unterstützen somit den Antrag der Kommissionsmehrheit.

Clalüna: Es wird damit gerechnet, dass schweizweit in den nächsten zehn Jahren gegen eine Million Jobs verschwinden und zirka gleich viele neue geschaffen werden. Wobei die Informatikberufe massiv zulegen werden. Etwa die Hälfte dieser neuen Arbeitsplätze wird voraussichtlich direkt im Technologiebereich entstehen. Vor allem im Umfeld von Hardware und Software und bei Unternehmen die digitalen Lösungen anbieten. Es wird auch prognostiziert, dass in dieser Branche von heute 3000 jährlich neu Ausgebildeten der Bedarf sich verdreifachen wird. Heute wird in Graubünden die Systemtechniker und der Betriebsinformatiker ausgebildet. Wenn man dies mit dem Automechaniker vergleicht, wäre es die Person, die den Service macht oder Teile auswechselt. Die Leute, die die Software entwickeln und

überhaupt machen, dass das Auto fährt, werden in Zürich ausgebildet. Mir ist der duale Bildungsweg sehr wichtig und bei der letzten Revision des Mittelschulgesetzes im 2014 konnte ich die Informatikmittelschule noch nicht unterstützen. Heute weiss ich, dass im Kanton Graubünden zu wenig Lehrstellen als angehender Softwareentwickler, Datenanalyst oder dergleichen gefunden werden können. Und so käme hier die Informatikschule ins Spiel. Ich bin überzeugt, dass in unserem Kanton beide Ausbildungsarten Platz haben und es nicht eine Konkurrenz, sondern eine nötige Ergänzung wäre. Ich bitte Sie, stimmen Sie mit der Minderheit.

Alig: Kaum jemand in diesem Rat hat bestritten oder wird bestreiten, dass wir einen Mangel an Ingenieuren und auch an Informatikern haben. Es ist deshalb naheliegend und unabdingbar, dass wir hier Gegensteuer geben und eine Informatikmittelschule ins Leben rufen. Gehen wir mit der Zeit und nicht umgekehrt. Graubünden braucht qualitativ gute Mittelschulen und dies auch mit einem IT-Angebot. Eine Stärkung und letztlich die Erhaltung der privaten Mittelschulen bringt auch eine Stärkung der Randregionen insgesamt mit sich und letztlich dem Kanton auch zugutekommt. Bei der Teilrevision des Mittelschulgesetzes im Oktober 2014 schaffte dieses Anliegen, wie Sie bereits gehört haben, durch den Stichentscheid des Landespräsidenten leider sehr knapp die Hürde nicht. Worum geht es auch noch da draussen vor diesen Mauern des Parlamentsgebäudes. Es wird, wie bekannt, immer schwieriger, Hausärzte, die in Pension gehen und die, die medizinische Grundversorgung auch in den Randregionen aufrechterhalten zu ersetzen. Auch Ärzte, Pflegerinnen und übriges Fachpersonal in den Regionalspitälern sind nicht leicht zu finden und es wird immer je länger je schwieriger, diese zu rekrutieren. Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Fachspezialisten schauen eben auch darauf, wie gut das schulische Angebot für ihre Kinder ist. Für ihre Nachkommen wollen eben diese Spezialisten gute Schulen vor Ort vorfinden. Sie sehen, es hängt viel mehr hinter unserer heutigen Entscheidung ab, als dies im Moment vielleicht aussieht. Aus diesem Grunde sollten wir vorausschauen und unseren Mittelschulen erlauben, ermöglichen, nicht zwingen, ermöglichen, künftig auch eine Informatikmittelschule zu führen. Wir können dabei nichts verlieren, jedoch viel gewinnen. Nun wird argumentiert, dass wir damit eine Konkurrenz zu der herkömmlichen Lehre schaffen. Wenn diese Firmen wirklich auch IT-Spezialisten ausbilden würden statt nur darüber zu reden, wäre das Problem ja gelöst. Respektive hätten wir gar kein Problem hier und jetzt zu lösen. Ich betone, hätten. Denn die Realität sieht bei der Ausbildung der IT-Spezialisten leider etwas anders aus. In Graubünden gibt es nämlich zu wenig Unternehmungen, die interessierten Jugendlichen eine Lehrausbildung als InformatikerIn, Informatik in der Applikationsentwicklung anbieten können. Aus diesem Grund mussten und müssen Bündner Lernende in den letzten Jahren die technische Berufsschule in Zürich besuchen. Gewichtige Vertreter der Bündner Wirtschaft sind eben auch deswegen der Meinung, dass das Führen von Informatikmittelschulen einen grossen Mehrwert für den Kanton darstellen und nach-

haltig dazu beitragen würde, neue und innovative Arbeitsplätze zu schaffen. Ich werde aus eben genannten Gründen mit Überzeugung den Antrag der Kommissionsminderheit unterstützen und bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, medem sco jeu. Unser Kanton besteht nun mal auch aus Randregionen und wenn es diesen Randregionen einigermassen, einigermassen gut geht, bin ich überzeugt, geht es auch den Zentren gut.

Kuoni: Vor vier Jahren an der Oktobersession habe ich gegen die Einführung der Informatikmittelschule gestimmt. Ich bin ein wenig erstaunt, dass dieses Thema wieder auf dem Tisch liegt. Aus meiner Sicht haben sich die Argumente in den letzten vier Jahren nicht verändert. Meine Vorredner Accola, Waidacher oder Stiffler haben das klar aufgezeigt. Ich bin nicht überrascht, dass viele meiner Vorredner mit dem Thema Digitalisierung argumentiert haben. Das Thema ist omnipräsent und natürlich auch sehr wichtig. Auch das Bündner Parlament hat dies an der letzten Session mit der Verabschiedung des Verpflichtungskredits ohne Kenntnis des genauen Inhalts im Umfang von 40 Millionen Franken aufgezeigt. Aus meiner Sicht muss das Thema ganzheitlich betrachtet werden und jetzt nicht einfach in einem Schnellschuss die entsprechenden Grundlagen geschaffen werden, ohne dass es in einer Botschaft auch entsprechend behandelt wurde. Ein Angebot wie die Informatikmittelschule wird weitere gute Schulabgänger der Berufslehre entziehen und damit die Berufsbildung weiter schwächen. Warum? Die Aufnahmebedingungen für eine Informatikmittelschule sind analog der Fachmittelschule und der Handelsmittelschule tiefer als für das Gymnasium. Somit ist die Informatikmittelschule eine weitere Möglichkeit für private Mittelschulen zusätzliches Schülerpotenzial zu erschliessen. Zumal diejenigen, die die Prüfung für das Gymnasium nicht bestehen, diesen Weg beschreiten können und nicht das duale Bildungssystem nutzen. Viele von meinen Vorrednern haben den Fachkräftemangel als wichtiges Argument gebracht. In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass überall Fachkräftemangel herrscht. Das Problem liegt vielmehr an der Demografie als an den Ausbildungsmöglichkeiten. Meine Damen und Herren, glauben Sie wirklich, dass die Abgänger einer Informatikmittelschule in der Industrie landen? Ich bezweifle das stark. Die Jugendlichen erlangen eine Berufsmatura und werden anschliessend weiter studieren. Grundsätzlich gibt es bei den Informatikmittelschulen die Möglichkeit, eine technische Berufsmatura oder eine kaufmännische Berufsmatura zu erlangen. Mit einer Berufsmatura kann man grundsätzlich eine Fachhochschule, nicht jedoch eben eine Universität oder ETH besuchen. Die technischen Fachhochschulen die verlangen als Eintrittsbedingungen die technische Berufsmatura, nicht die kaufmännische. Die kaufmännische Berufsmatura genügt dazu nicht. Dies bedeutet, dass die Absolventen einer kaufmännischen Berufsmatura, wie die Informatikmittelschule grundsätzlich in Zürich oder Winterthur Wirtschaftsinformatik oder Betriebsökonomie studieren werden. Diese werden damit keine Ingenieure, Kollege Alig, werden. Und schlussendlich vor allem im Bankbereich z.B. als Wirtschaftsinformatiker arbeiten. Sie kennen ja die Prob-

lematik, dass wir einen Brain Drain aus Graubünden haben. Daher dürfte es illusorisch sein, dass diese Fachkräfte nach dem Studium in Zürich wieder nach Graubünden zurückkehren. Die Bündner Wirtschaft wird die Absolventen einer Informatikmittelschule, also in der Regel nur in ihrem vierten Lehrjahr als Praktikanten beschäftigen können. Anschliessend sind sie wieder weg zum Weiterstudium. Die Informatikmittelschule kann in keiner Art und Weise einen Ingenieurmangel in der Entwicklungsabteilung in der Bündner Industrie beseitigen. Daher erachte ich das Vorgehen der Anfrage der FDP-Fraktion als sachgerecht und bitte Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Cavegn: Die CVP-Fraktion unterstützt einstimmig die Kommissionsminderheit und die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Führung einer Informatikschule. Es gilt einen aus Spargründen im Jahre 2003 und in einem ganz anderen Zeitalter vor 15 Jahren gefällten Entscheid des Grossen Rates zu korrigieren und die Gesetzgebung entsprechend anzupassen. Warum das? Informatikdienste bilden einen überdurchschnittlichen Wachstumsmarkt. Der Bedarf an IT-Fachpersonen ist ausgewiesen, was ja auch im Schreiben der Wirtschaftsvertreter, das uns letzte Woche erreicht hat, deutlich gemacht wird. Gravierend ist der Mangel nicht nur, aber auch im Bereich der Applikationsentwicklung, also der Programmierer. Unser Kanton verfügt über viel zu wenige Ausbildungsbetriebe im Bereich Applikationsentwicklung, Programmierung. Es gibt in Graubünden nur wenige Unternehmen, die interessierten Jugendlichen eine Ausbildung als Applikationsentwickler anbieten können oder gar auch auswertige Jugendliche dafür gewinnen könnten. Die Gründe wurden teils bereits dargelegt. Im Gegensatz zu den meisten anderen Berufen können Lernende im Bereich der Applikationsentwicklung ohne umfassende Vorkenntnisse über Monate und Jahre kaum in den Betrieben mitarbeiten. Im Betrieb selber nimmt die Ausbildung eine zentrale Rolle ein und führt dazu, dass die Ausbildungsverantwortlichen selber nicht mehr produktiv arbeiten können. Ein Grund ist sicherlich, dass sich Unternehmungen nur ab einer gewissen Grösse überhaupt Lehrlinge leisten können. Und diese gewisse Grösse fehlt im Kanton Graubünden halt meistens. Der implizite und pauschale Vorwurf, es liege vollumfänglich an der Branche selber, ist daher fehl am Platz. Und genau da kann nun das Mittelschulgesetz eingreifen. Soweit nun von den Dachverbänden erneut Widerstand gegen das Bestreben der IT-Branche nach einer Informatikmittelschule erwachsen ist, kann dem entgegengehalten werden, dass die Informatikmittelschule keine Konkurrenz zu einer dualen Ausbildung darstellt und das gerade auch nicht das Ziel der Mittelschule ist. Vielmehr wäre sie eher Konkurrenz zu den Mittelschulen, woraus sie ja ihre Schüler auch rekrutiert werden. Und die Informatikmittelschule ist ja keine Neuerfindung des Kantons Graubünden. Es ist kein Schnellschuss. Es ist nicht despektierlich gesagt, ein Lückenbüssertum und es ist auch keine Mogelpackung. Beispiele aus Zürich, Basel-Stadt, Bern, Aargau und Thurgau und zuletzt gleich deren drei Informatikmittelschulen im viel gepriesenen Digitalisierungskanton St. Gallen, immerhin

unter der Führung eines SVP-Regierungsrates zeigen auf, dass das duale System nicht in Frage steht. Und Hand aufs Herz, schwächen wir wirklich die duale Ausbildung, die heute in Graubünden gerade nicht in der Lage ist, genügend Applikationsentwickler auszubilden, wenn wir dort den Hebel ansetzen zumal in einem stark wachsenden und zukunftssträchtigen Bereich? Mit Sicherheit schwächen wir die duale Ausbildung nicht. Es fragt sich auch, was ist denn eigentlich die Alternative? Graubünden ist heute nicht in der Lage, die für die Bündner Wirtschaft erforderlichen Applikationsentwickler auszubilden. Damit gelingt es Graubünden nicht, die Chance zu ergreifen, am Wachstumsmarkt überhaupt teilzuhaben und eigene Leute auszubilden. Stattdessen werden interessierte Jugendliche, Grossrat Alig hat das gesagt, ins Unterland gehen. Sie gehen ja bereits teilweise schon nach Zürich und sie werden dann auch dort bleiben. Ist denn das der Lösungsansatz, warten bis sich an der gewerblichen Berufsschule in Chur dereinst vielleicht eine Klasse ergibt. Warten, bis die anderen Kantone die Chance längst realisiert haben und der Zug abgefahren ist. Lehnen wir nur schon eine gesetzliche Grundlage für eine Informatikmittelschule ohne Not und einfach so ab, leisten wir einmal mehr einen Beitrag im Rahmen einer Verzichtsplanung, ein Unwort, das uns ja bereits schon verschiedentlich begegnet ist in den letzten Jahren. Jedenfalls tun wir aber ganz sicher nichts, aber auch rein gar nichts, um die sich bietenden Chancen wahrzunehmen.

Natürlich stellt sich für den Kanton Graubünden die Frage, was wir überhaupt wollen. Aber eigentlich haben wir mit der Frage der Digitalisierungsoffensive, die ja als Hauptbestandteil auch eine Bildungsoffensive beinhaltet in der Augustsession diese Frage schon beantwortet. Es wäre nun mehr als Inkonsequent, wenn wir in einem Grundsatzentscheid die Führung einer Informatikmittelschule schon heute zum vornherein verunmöglichen, natürlich auch mit Blick auf die HTW-Vorlage, die wir dann morgen beraten werden. Ob und wo Informatikmittelschulen überhaupt entstehen werden, ist ja dann immer noch eine zweite Frage. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, die Chance sich nicht entgehen zu lassen. Stimmen Sie der Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Führung von Informatikmittelschulen zu.

Loi: Als Laie ist es in der Tat schwierig, alles zu verstehen, was jetzt in diesem Zusammenhang gesprochen und debattiert wurde. Ich erinnere mich aber an die Debatte im August, wo der Kanton oder dieser Rat mit 40 Millionen Franken die Digitalisierung oder der Kanton Graubünden, welcher sich im digitalen Winterschlaf befindet, aufzuwecken beschlossen wurde und jetzt haben wir die Gelegenheit auf dem Bildungsweg die Möglichkeit zu schaffen, dass man die Digitalisierung auch auf Schulstufe, Mittelschule einführt. Die Digitalisierung ist nicht ein Ding, das der Kanton Graubünden will oder nicht will. Er ist in unserem Leben privat, beruflich, alltäglich. Und ich denke es ist ein Gebot der Stunde und das sage ich auch, weil ein Bauchgefühl jetzt dieser Minderheit zuzustimmen, das werde ich tun.

Loepfe: Es fällt mir auf, dass in dieser Diskussion hier sehr viele Argumente ausgetauscht werden aber niemand aufeinander eingeht. Man schlägt sich die Argumente um die Ohren. Ich versuche es jetzt einmal ein bisschen anders zu machen. Ich versuche auf die Argumente der Gegenseite einzugehen. Und zwar auf folgendes. Herr Waidacher hat gesagt, es entstehe ja eine Pflicht, dass alle Mittelschulen dann die Informatikmittelschule anbieten müssen. Ich sehe das nicht. Das steht nicht im Gesetz. Im Gesetz schaffen wir nur die Voraussetzung, dass wir es anbieten können. Aber deswegen muss es nicht von jedem angeboten werden, weil in Art. 2 steht dann «Mittelschulen im Sinne dieses Gesetzes führen mindestens eine der folgenden...». Also von dieser Seite her kann dieses Argument nicht halten. Dann wurde mehrmals gesagt, ich fasse diese Aussagen zusammen, es braucht die Informatikmittelschule nicht und wenn es sie geben würde, würde sie schaden. Sie würde aus regionalpolitischen Gründen schaden und sie würde nicht marktfähige Leute produzieren und man würde dem dualen Bildungssystem schaden. Ich glaube es wurde hier von den Leuten, die sich wirklich damit befassen und dem ausgesetzt sind, gesagt, dass das nicht stimmt. Wir haben hier eine mehrfache Aussage, belegt auch durch die Wirtschaft selber, die sagt, es stehen zu wenige Lehrplätze zur Verfügung und deshalb besteht das Angebot, nicht sich so weit zu bilden oder auszubilden hier im Kanton Graubünden. Und wir haben bei der HTW beschlossen, den Alleingang zu machen und die Selbstständigkeit zu machen und damit ein Grundangebot zur Verfügung zu stellen hier im Kanton. Es kann doch nicht sein, dass wir hier auf einer unteren Stufe und zwar auch zuliefernden Stufe zur HTW dann das gar nicht zur Verfügung stellen. Weil die, die hier die Ausbildung nicht haben, die kommen dann nicht zurück an die HTW. Wenn sie mal unten sind in Zürich, dann werden sie auch dort zur Mehrheit bleiben. Das zeigt die Erfahrung. Frau Stiffler hat dann gesagt namens der FDP-Fraktion, dass die Hauptnachfrage bei uns im Kanton im Bereich der Universitäten und Hochschulen sei. Und die Antwort ist nein. Das ist nicht so. Unsere Hauptnachfrage ist effektiv, auf dem was eigentlich über den dualen Bildungsweg, also auf dem Berufsweg ausgebildet wird und auf der Fachhochschule. Das sind die Leute, die wir brauchen. Wir brauchen nicht in erster Linie Leute aus der Hochschule und der Universität. Klar die braucht es auch. Aber das ist nicht die Mehrheit. Und Herr Kuoni hat wiederum gesagt, es hätte sich nichts verändert. Doch es hat sich etwas verändert. Die Nachfrage ist da. Vorher war sie nicht nachgewiesen da. Heute ist sie nachgewiesen da. Es wurde auch in einer anderen Botschaft, nämlich in der orangenen Botschaft dargelegt. Er sagt, wir würden die Berufsbildung schwächen. Wir würden die Berufsbildung tatsächlich dann schwächen, wenn Konkurrenz da wäre. Aber die Angebote, die Lehrangebote bestehen nicht im ausreichenden Mass. Und wenn sie nicht bestehen, dann müssen wir entweder sie dafür sorgen, dass sie bestehen. Das können sie nicht, weil sie selbst nicht derjenige Unternehmer sind, der andere Unternehmer anweisen kann, das zu machen. Und zum zweiten können Sie hier als Grosser Rat nur die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zur Verfügung

stellen, um das Angebot zu ermöglichen. Nichts mehr machen wir. Wir mandatieren nur, dass ermöglicht wird, dieses Angebot zur Verfügung zu stellen. Das ist eine eminent liberale Haltung, dass nämlich der Staat die Möglichkeiten zur Verfügung stellt, damit die Wirtschaft dann blühen kann. Es wurde gesagt, es bestehe keine Durchlässigkeit gegenüber zwischen technischen und kaufmännischen Angeboten nachher auf der Stufe der Fachhochschulen. Mein Kollege Roman Cantieni und ich haben das schnell versucht zu überprüfen. Wir finden keinen Beleg für diese Aussage. Ich würde sagen, das ist hier der Versuch einer Fake News. Und mit diesem Votum möchte ich hier schliessen und fordere Sie auf. Ich habe versucht, auf die Gegenargumente einzugehen. Ich habe versucht, sie zu widerlegen und ich fordere Sie auf, der Kommissionsminderheit zuzustimmen.

Perl: Lassen Sie mich der Debatte noch einen Gesichtspunkt hinzufügen, nämlich die Sicht der Schülerinnen und Schüler. Wir können das generell abhandeln und einfach konstatieren, ja aus der Warte der Schülerin ist es doch einfach positiv, wenn ich eine zusätzliche Wahl habe in meinem Bildungsweg. Das führt auch dazu, dass das Bildungsangebot von potenziellen Zuzügerinnen und Zuzüger als attraktiver wahrgenommen wird. Da muss ich, da gebe ich Lorenz Alig sehr gerne Recht. Ich glaube, das ist die generelle Warte für die Schülerinnen und Schüler. Wir erhöhen ihre Wahlfreiheit. Das alleine ist für mich schon ein sehr gutes Argument für Informatikmittelschulen.

Ich habe aber auch noch eine etwas konkretere Sicht der Schülerinnen und Schüler anzufügen. Ich habe im Jahr 2003 meine Matura absolviert und das ist per Zufall der Abschlussjahrgang, der zusammenfällt mit dem Abschlussjahrgang des ersten Pilotprojekts einer IMS hier im Kanton Graubünden. Darüber hat heute noch nie jemand gesprochen. Oder ich habe es auf jeden Fall nicht in Erinnerung. Wir haben bereits einmal eine Informatikmittelschule geführt im Kanton Graubünden. Und da wäre es ja eigentlich noch interessant zu erfahren, was ist mit diesen Schülerinnen und Schülern geschehen. Ich habe im Vorfeld dieser Debatte erfreulicherweise und etwas unerwarteterweise von einem ehemaligen Kollegen ein Telefonat bekommen. Und der hat mir gesagt: «Andri, wenn ihr dann da darüber diskutiert, dann ist es vielleicht für den Rat noch interessant zu wissen, dass aus diesen Pilotjahrgängen alleine in meiner Firma», also in seiner Firma nicht, er ist nicht Eigentümer, aber in der Firma, in der er arbeitet. Es ist ein IT-Unternehmen, ein grösseres IT-Unternehmen, das expandiert in Chur. Ich schaue zum Herrn Stadtpräsidenten. Er kann es vielleicht erraten, um welche Firma es sich handelt. Auf jeden Fall hat er mir gesagt: «Alleine bei uns in der Firma arbeiten fünf Abgängerinnen und Abgänger dieser Pilotjahrgänge.» Und jetzt müssen Sie wissen: Diese Pilotjahrgänge, die haben ja dann leider nicht allzu lange geführt und die Klassen waren auch nicht riesig. Also alleine in einer Firma arbeitet dort doch schon ein beträchtlicher Prozentsatz der Abgängerinnen und Abgänger. Das würde dann auch ein bisschen die Befürchtungen von Kollege Kuoni entkräften, dass uns die Leute dann davonlaufen, weil sie hier ja nicht die entsprechenden Anschlussmöglich-

lichkeiten dann hätten oder in Zürich hängenbleiben würden und es würde auch dem Argument von Frau Favre Accola widersprechen, dass die Informatikmittelschulen in der Ausbildung qualitative Defizite haben. Das haben sie nicht. Sie haben sogar ein markantes Plus, nämlich dasjenige, das die Allgemeinbildung und die Horizonterweiterung in den Informatikmittelschulen noch zusätzliches Gewicht bekommt. Stimmen Sie mit der Kommissionsminderheit.

Cantieni: Ich möchte auch auf ein paar Argumente eingehen, die hier gebracht wurden. Erstens die Branche solle das Problem selber lösen. Es ist richtig, die Branche löst das Problem selber. Der Präsident des Bündner Gewerbeverbands hat mir gesagt, zwei Exponenten aus dieser Branche hätten ihm gesagt, sie hätten es einfach gemacht, weil sie niemanden gefunden haben, haben sie die Arbeitsplätze ins Unterland transferieren müssen und somit aus dem Kanton raus. Die Kosten für ein Unternehmen sind wirklich massiv. Ich habe das recherchiert. Es gibt eine Studie aus dem Jahr 2007. Die ist wahrscheinlich nicht sehr aktuell, aber ich denke von der Stossrichtung noch immer richtig. Ein Informatiker kostet ein Unternehmen im Schnitt nach vier Jahren 32 760 Franken. Ein Elektromonteur hingegen nach vier Jahren bringt dem Unternehmen 45 088 Franken. Also Sie sehen die Spannweite ist hier unglaublich massiv. Und da wir hauptsächlich keine Unternehmen im Informatikbereich haben in Graubünden ist es für sie effektiv in dieser Konkurrenzsituation schwierig, jedes Jahr Lehrplätze anzubieten. Ich habe gestern Abend auf ICT Berufsbildung Schweiz nachgeschaut für das Jahr 2019 sind vier Lehrstellen Applikationsentwicklung ausgeschrieben, vier. Also für mich ist das eindeutig zu wenig. Es wurde gesagt, es gäbe qualitative Defizite. Diese Geschichte hört man immer im Rahmen der schulischen Ausbildung. Wir haben das auch bei Handelsmittelschülern gehört. Ja es ist aber auch irgendwie verständlich. Ich habe auch studiert und ich habe am Anfang ein bisschen gebraucht, bis ich mich in der Arbeitswelt zurechtgefunden habe. So ist es auch logisch, dass Leute in der dualen Bildung schon drei Jahre Erfahrung im Unternehmen haben und am Anfang gewisse Schwierigkeiten haben, sich zu integrieren. Herr Gion Lechmann hat uns versichert, dass seine Handelsmittelschüler, die abschliessen, sehr oft dann im mittleren und oberen Kader von Unternehmen ihre Karriere machen, was doch zeigt, dass auch schulische Ausbildungen später zu sehr fähigen Leuten führt. Dann das Weiterstudieren. Mit der Passerelle können sie jederzeit an eine Universität. Die Frage ist, ob das in jedem Fall sinnvoll ist. Wir brauchen ja auch Leute, die arbeiten und Software entwickeln. Für die ist eine Weiterbildung auf tertiärer Stufe Fachhochschule, so wie ich das mitgekommen habe als Mitarbeiter, Teilzeitmitarbeiter einer Softwareentwicklungsunternehmung nahezu zwingend. Also von dem her müssen die sich weiterbilden, sonst haben sie berufsmässig in der Schweiz wenig Chancen.

Dann möchte ich noch erwähnen, dass es in Rapperswil ein Studium gibt Informatik für Absolventen Kaufmann, Kauffrau EFZ also mit Berufsmaturität. Das hat man absichtlich so eröffnet, um Quereinsteiger in diesen

Beruf zu bekommen. Also wenn schon solche Leute angeworben werden, wieso soll es dann nicht möglich sein, dass Informatiker EFZ Informatiker Applikationsentwicklung mit kaufmännischer Berufsmatura nicht zugelassen werden an einer Hochschule. Also das kann ich nicht nachvollziehen. Wieso ist die IMS verknüpft zwischen kaufmännischer Ausbildung, also EFZ Kaufmann, Kauffrau und EFZ Informatiker Applikationsentwicklung? Das liegt daran, dass wir in der Schweiz ja dann vor allem Leute brauchen, die Software in Unternehmen implementieren. Die Basisprogrammierung findet schon heute oft im Ausland statt, weil sie einfach zu teuer ist in der Schweiz. Dafür brauchen wir Leute mit einer gesunden Wirtschaftskenntnis, um auch die Kunden, die Kundenseite zu verstehen und so optimale Lösungen im Rahmen des Auftrages zu finden. Im Übrigen heisst es noch lange nicht, dass man eben betreffend qualitativ möchte ich noch sagen, ein Vertreter aus der Wirtschaft hat mir gesagt, er hätte einen Hochschulabsolventen ETH eingestellt und auch er hätte über ein Jahr gebraucht, bis er sich in der Spezialsoftware seines Unternehmens zurechtgefunden hat. Also diese Problematik haben wir auf praktisch jeder Stufe. Ich glaube auch nicht, dass es zielführend ist, wenn wir heute nein sagen, eine Anfrage an die Regierung einreichen. Dadurch verzögern wir das Ganze nur. Ich habe im Zivilschutz gelernt, dass man dringliche Sofortmassnahmen sofort einleiten soll und wenn man es dann braucht, dann hat man es und wenn man es nicht gemacht hat, dann ist man dann einfach nochmal ein paar Jahre später. Ich schätze, wenn wir es heute nicht überweisen, hätten wir den ersten Absolventen wahrscheinlich in zehn Jahren, wenn überhaupt. Ob wir so lange warten wollen, das glaube ich nicht. Ich hoffe, dass meine Ausführungen Sie ein bisschen aufklären konnten und werde selbstverständlich für die Kommissionminderheit stimmen.

Müller (Susch): Ich möchte einfach meine Bedenken anbringen und ja, ich stosse mich daran, beim Art. 2 Abs. 1, wenn man diesen Zusatz hineinbringt. Dieser Zusatz schafft einfach die Möglichkeit, dass noch mehr Mittelschulen geschaffen werden. Es steht da drin: Mittelschulen im Sinne dieses Gesetzes führen mindestens eine der folgenden Abteilungen, führen müssen. Also das heisst, es können einfach neue Mittelschulen entstehen, die nur Informatik anbieten, wie wenn wir nicht genug Mittelschulen hätten im Kanton Graubünden. Ich habe nichts gegen Art. 19 Abs. 1, wenn man die Möglichkeit erteilt, den bestehenden Mittelschulen ein zusätzliches Angebot zu schaffen. Aber ich denke, diese Möglichkeit, wenn man die schafft unter Art. 19 Abs. 1, dann verringert sich auch das Risiko. Dann sieht man, ob der Bedarf wirklich da ist, bevor man einfach noch zusätzliche, noch mehr Mittelschulen schafft. Ich glaube im Kanton Graubünden haben wir genug Mittelschulen. Darum bin ich der Meinung, stimmen Sie bei Art. 2 Abs. 1 mit der Kommissionsmehrheit. Stimmen Sie bei Art. 19 Abs. 1 mit der Kommissionminderheit. Dann haben wir eine Lösung, die vertretbar ist, aber wir fördern nicht noch mehr Mittelschulen in unserem Kanton.

Bürgi-Büchel: Vielleicht kann ich da auch noch ein bisschen die Erfahrung aus der Informatik einbringen. Ich habe hier die Debatte gehört. Was mich sehr erstaunt ist, dass es seit 2014 keine Änderungen gegeben haben soll. Wir haben den Lehrplan 21 eingeführt und seit diesem Schuljahr ist die Digitalisierung ein sehr grosses Thema, und zwar vom Kindergarten auf. Es wurde auch gesagt, es sei eine Konkurrenz zur Berufsausbildung. Das sehe ich mit Nichten und Neffen so, denn der Informatiker EFZ, der hat drei Richtungen: Das sind einerseits die Systemtechnik. Da hat es so Computer, die man zusammenhängt zu einem Netzwerk. Dann hat es den Applikationsentwickler, der hackt Software, d.h. er schafft Software am Computer. Und dann gibt es noch den Betriebsinformatiker, was so ein Zwischending ist. Früher hat man Generalist gesagt. An der GBC Chur werden von diesen drei Richtungen zwei angeboten, das ist die Systemtechnik und der Betriebsinformatiker. Die Applikationsentwicklung wird hier im Kanton Graubünden meines Wissens nicht angeboten. Vor über zehn Jahren war ich in der Stellung einer Leiterin eines Software-Teams und habe dazumal meinem Lehrling gesagt: Ich würde dir nicht anraten, Applikationsentwicklung zu machen. Ich würde dir, dazumal, den Generalisten empfehlen. Warum? Für die Applikationsentwicklung musste man dazumal bis nach Zürich in die Schule fahren, das sind zwei Tage über vier Jahre hinweg. Und der Generalist, der hat, und Sie wissen ja, die Ausbildung ist modular aufgebaut. Die Module sind nicht alle total verschieden, sondern der Generalist hat sehr viele Module, die auch ein Applikationsentwickler hat. Nun, es hat mich sehr gefreut zu erfahren, dass man die Applikationsentwicklung nun in Sargans machen kann. Es ist aber ein Irrglaube, dass alle Studenten die Applikationsentwicklung machen wollen, in Maienfeld wohnen und nur acht Minuten da bis Sargans haben. Dem ist nicht so. Der Kanton Graubünden hat nicht nur den Nordbünden und nicht nur dort Leute, die Applikationsentwicklung machen wollen. Ich habe mich auch noch genauer erkundigt. Die IMS Sargans, die hat Applikationsentwickler. Sie haben dort auch die Berufsmaturamöglichkeit und zwar zwei Typen, Wirtschaft und Dienstleistung. Die wird in Sargans und St. Gallen angeboten, die Berufsmatura ausser Richtung Technik und Architektur, da muss man bis Rapperswil fahren. Das ist dann nochmals ein weiterer Weg. Aus der Sicht der Informatik meine ich, ist es höchste Zeit, die Gesetzesgrundlage zu schaffen, und daher werde ich für die Kommissionminderheit stimmen.

Brunold: Ich möchte mich nur noch zur Frage oder zur Bemerkung von Grossrat Müller äussern. Die Voraussetzung zur Errichtung neuer Mittelschulen, die basiert nicht auf Art. 2, sondern auf Art. 12. Dort werden die Voraussetzungen für den Leistungsauftrag geregelt in Abs. 1, und für neue Mittelschulen, dort steht auch, dass die den Bedarf aus sprach-, regional- und wirtschaftspolitischen Gründen nachweisen müssen. Und ich möchte nachher Regierungsrat Jäger bitten, dass er die Interpretation von Art. 2 auch noch in Bezug auf die Informatikmittelschule sich dazu äussern könnte. Ich sehe nicht,

dass das eine Gefahr ist, dass neue Mittelschulen entstehen wegen der Informatikmittelschule.

Locher Benguerel: Ich habe auch noch eine Entgegnung zum Votum von Grossratskollege Müller, und zwar befinden wir uns jetzt in der Diskussion beim Kapitel 1 bei den allgemeinen Bestimmungen, und gemäss Ihren Ausführungen würden Sie sich hier dagegen aussprechen, die IMS aufzunehmen, aber dann beim Kapitel 2, kantonale Mittelschulen, dort dafür. Die Gesetzeslogik sehe ich aber so, dass wir bei den allgemeinen Bestimmungen die Grundlagen schaffen, welche Angebote eben aufgeführt werden und dann beim Kapitel 2 kann man dann sagen, welche die Bündner Kantonsschule führt. Und wenn hier die IMS jetzt gar nicht aufgenommen wird, Grossrat Müller, dann können Sie beim Kapitel 2 dann dort nicht den Antrag der Kommissionsminderheit unterstützen.

Waidacher: Ich wurde auch ein-/zweimal angesprochen für die Aussagen der Kommissionsmehrheit, und ich möchte einfach nochmals betonen, wir werden jetzt so hingestellt, wie wir da eigentlich nicht für den Digitalisierungsschub wären, dass wir da nicht mitmachen wollen, und dem ist effektiv nicht so. Wir haben einfach gesagt, dass mit dem Mittel, das da jetzt vorgesehen ist, wir das Ziel kaum erreichen. Und im Moment ist es effektiv so, dass wir mit den Abschlüssen da an der IMS den gleichen haben wie auf dem dualen Weg, und da sind wir wirklich keinen Schritt weiter. Und darum ist auch das Votum von Kollegin Stiffler, dass man, wenn man diese Informatikmittelschulen neu andenkt, kann das eine Option sein. Und eben auch die Argumente, dass jetzt mit dem Lehrplan 21 da, dass das grundlegend geändert worden ist, da müssten wir auch nicht so naiv sein. Man hat einfach quasi die MINT-Fächer (also die Mathematik) ein wenig zurückgefahren und hat da die Informatik eingeführt. Wir sind dort schon in der Primarschule relativ sprachenlastig. Also da müssten wir auch schon korrigieren, wenn wir da einen Schub in Richtung Digitalisierung und Informatik machen will. Also ich möchte effektiv appellieren, stimmen Sie mit der Kommissionsmehrheit. Das ist sicher der bessere Weg.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen, und somit erteile ich Regierungsrat Jäger das Wort.

Regierungsrat Jäger: Grossrat Cantieni hat in seinem Eintretensvotum davon gesprochen, wie bei dem Kurs, den er über Programmierung gemacht oder angefangen hat, welche Herausforderungen er erlebt hat. Meine Kenntnisse bezüglich Programmieren liegen noch viel weiter zurück als Ihre, Grossrat Cantieni. Als wir das lernten, da gab es einfach, bei der Informatik wurden wir aufgeklärt, da gibt es nur eine Eins oder eine Null, oder anders gesagt nur Plus und Minus, und Grossrat Loepfe, Sie haben in Ihrem Eintretensvotum die Regierung scharf kritisiert. Es ist effektiv manchmal schwierig, nicht nur die Programmierung zu verstehen, sondern die Haltung der Regierung zu vertreten. Und wenn ich das Plus und das Minus setze, dann ist auf meinem Blatt

oben Plus, Plus, Minus. Was heisst das? Vor genau sechs Jahren hat Grossrat Cavegn seinen Auftrag eingereicht betreffend Führung von Informatikmittelschulen im Kanton Graubünden. So hat Ihr Auftrag gelautet. Und die Regierung hat dem damaligen Grossen Rat empfohlen, den Auftrag Cavegn zu überweisen, und damals waren Sie sehr regierungstreu, sie haben mit 96 zu 3 Stimmen, ich sage es noch einmal, mit 96 zu 3 Stimmen den Auftrag Cavegn überwiesen. Plus auf meiner Seite: Wir waren dafür. Dann haben wir Ihnen diese Botschaft unterbreitet, die Botschaft Heft Nr. 4, es war auch Heft Nr. 4 2014/2015, und es hatte auch eine blaue Farbe. Und in jener Botschaft haben wir Ihnen erläutert, warum wir die Informatikmittelschule ins Mittelschulgesetz aufnehmen wollen, gestützt auf Ihren Auftrag mittels des Auftrages Cavegn. Sie kennen die Geschichte, der Standespräsident hat mit Stichentscheid dann die Aufnahme der Informatikmittelschule abgelehnt. Und für die Regierung ist es nun halt einfach so: Ein Entscheid Ihres Rates ist für uns Richtschnur. Unabhängig davon, ob Sie mit 96 zu 3 oder mit Stichentscheid des Standespräsidenten entscheiden, Sie geben uns die Richtschnur. Dann haben wir die Vernehmlassung gemacht, und in der Vernehmlassung haben wir Ihnen den Status quo unterbreitet. Den Status quo, den wir Ihnen nun auch in der Botschaft unterbreiten. Mittelschulen im Sinne des Gesetzes führen mindestens eine der folgenden Abteilungen. A: Gymnasium, B: Fachmittelschule, C: Handelsmittelschule. In der Vernehmlassung wurde dieser Artikel praktisch nicht kommentiert. Sie haben zurecht darauf hingewiesen, ich habe es noch einmal nachgeschaut, die Gemeinde Ilanz hat nicht einen Antrag gestellt beim entsprechenden Artikel, sondern in den allgemeinen Bemerkungen dazu einen Satz geschrieben. Und sonst hat niemand in der Vernehmlassung am Status quo etwas ändern wollen. Wir waren darum zunächst erstaunt, als wir die Briefe erhielten.

Die Handelsmittelschule aus dem Gesetz jetzt herauszustreichen und ich bin froh, ich hätte hier ganz viel Papier da, ich kann Ihnen das ersparen, ich bin froh, dass jetzt niemand den Antrag gestellt hat, die Handelsmittelschule aus dem Gesetz zu streichen. Und darum sage ich auch zu diesem Punkt nichts mehr. Das Kernangebot der Mittelschulen ist das Gymnasium. Das ist der Buchstabe A. Auch das Gutachten Kaufmann hat sich nur zum Gymnasium geäussert. Fachmittelschulen oder Handelsmittelschulen, so wie es wir Ihnen in der Botschaft unterbreiten, können geführt werden. Können geführt werden. Es sind Optionen. Schulen können auch Fach- oder Handelsmittelschulen führen und allfällig, je nachdem wie sie entscheiden, dann auch Informationsmittelschulen. Das sind Optionen. Es gibt grosse Gebiete in unserem Kanton, zum Beispiel das Engadin. Da gibt es keine Handelsmittelschulen mehr. Die letzte Handelsmittelschule in Samedan ist vor noch nicht so langer Zeit aus dem Programm gestrichen worden. Es gibt im Engadin nun keine Handelsmittelschule mehr, aber das Gutachten Kaufmann hat sich nur auf die Führung von Gymnasien bezogen. Wenn sich die Minderheit heute durchsetzen würde, und das sage ich sozusagen im Sinne einer Protokollerklärung, obwohl Sie keine solche verlangt haben, dann wäre das gültig, was die Regierung

Ihnen in der Botschaft vor vier Jahren unterbreitet hat. Weil wir in der heutigen Botschaft uns ja nicht dazu geäussert haben, weil in der Vernehmlassung diese Thematik ja auch nicht aufgegriffen wurde, mit Ausnahme dieses einen Satzes. Und die Regierung hat auf Seite 193 der Botschaft, die Sie in der Oktobersession 2014 behandelt hatten, zur Informatikmittelschule folgendes gesagt. Ich zitiere: «Ausgehend vom parlamentarischen Auftrag, und unter Berücksichtigung der Vernehmlassungsergebnisse...», damals war es in der Vernehmlassung eine grosse Diskussion, «...wird vorgeschlagen, die Führung von Informatikmittelschulen nur an den privaten Mittelschulen zu erlauben. Weil es sich bei dem geplanten Ausbildungsgang um eine schulisch organisierte Grundbildung unter der Aufsicht des Bundes handelt, sind die Vorgaben der Verordnung des Staatssekretariates für Bildung, Forschung und Wissenschaft SPFI...», hat in der Zwischenzeit einen anderen Namen, «...über die berufliche Grundbildung Informatiker, Informatik mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis verbindlich einzuhalten. Es handelt sich somit bei der Informatikmittelschule um eine bereits nach übergeordnetem Recht streng geregelte Ausbildung, welche unter Einbezug der Organisationen der Arbeitswelt angeboten wird. Das Amt für Höhere Bildung übt die Aufsicht über den schulischen Unterricht und das Amt für Berufsbildung über die praktische Ausbildung aus. Unter Beachtung dieser Auflagen braucht es keine Referenzschule in Graubünden.» Beim Gymnasium braucht es diese Referenzschule, das ist die Bündner Kantonsschule, hier braucht es sie nicht. «Es ist somit vertretbar, die Informatikmittelschule nur an privaten Mittelschulen anzubieten. In die Informatikmittelschule aufgenommen werden Jugendliche, welche ein Aufnahmeverfahren an eine Bündner Mittelschule erfolgreich absolviert haben.» Ich lese diesen Satz noch einmal vor, weil er ganz wesentlich ist: «In die Informatikmittelschule aufgenommen werden Jugendliche, welche ein Aufnahmeverfahren an eine Bündner Mittelschule erfolgreich absolviert haben. Die anfallenden Kosten für eine Informatikmittelschule sind vergleichbar mit den finanziellen und infrastrukturellen Aufwendungen für die naturwissenschaftlichen Fächer oder den Instrumentalunterricht. Solche Aufwendungen sind in den Nettokosten einer Schülerin beziehungsweise eines Schülers der Bündner Kantonsschule bereits enthalten, weshalb für den Besuch einer Informatikmittelschule kein Sonderbeitrag ausgerichtet wird. Für Bündner Schülerinnen und Schüler im Sinne des Gesetzes erhalten die Mittelschulen den festgelegten Mittelschulbeitrag.» Soweit das Zitat aus der damaligen Botschaft. Ich halte fest, dass es nicht die Absicht ist, an der Bündner Kantonsschule eine Informatikmittelschule zu führen. Wir kommen dann bei einem späteren Artikel noch darauf, ob man die Möglichkeit der Bündner Kantonsschule geben würde oder nicht. Ich wiederhole: Sollte sich die Minderheit durchsetzen, gelten die damaligen Aussagen. Und nun komme ich, Grossrat Loepfe, zu den Regeln, die ich im Eintreten erwähnt habe. Schauen Sie, es ist nun einfach so, dass wenn die Regierung eine Botschaft verabschiedet hat und man dann in der Kommissionssitzung diskutiert, das ist die Aufgabe des zuständigen Regierungsmitgliedes, die Kommission

und nachher auch den Rat möglichst davon zu überzeugen, die Botschaft eins zu eins zu übernehmen und keine Änderungen vorzunehmen. Und Grossrat Hug weiss es von der letzten Diskussion damals, selbst wenn nur Grossrat Hug alleine war, der bei der Botschaft blieb, die Regierung bleibt immer bei der Botschaft. Das ist die Regel. Und diese Regel, Grossrat Loepfe, halte ich halt ein. Denn in einer Exekutive hat man sich an die Regeln zu halten, die gelten. Alles andere wäre unerklärlich.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Bevor wir zur Abstimmung schreiten, erteile ich nochmals das Wort dem Sprecher der Kommissionsminderheit, Grossrat Brunold.

Brunold; Sprecher Kommissionsminderheit: Ich danke Ihnen für die sehr ausführliche Debatte zur Informatikmittelschule. Aus Grund der Debatte bin ich nach wie vor davon überzeugt, dass wir jetzt in der Digitalisierung vorwärts machen sollen, dass wir das Thema Bildung anpacken und umsetzen und dass wir nicht noch neue Studien, neue Aufträge erteilen, sondern jetzt haben wir die Möglichkeit, die Informatikmittelschule einzuführen und ich bitte Sie, unterstützen Sie den Minderheitsantrag.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Für die Kommissionsmehrheit und Regierung spricht der Kommissionspräsident, Grossrat Kasper.

Kasper; Kommissionspräsident: Wie nicht anders zu erwarten war, wurde eine spannende Debatte zu den Informatikmittelschulen geführt. Viele Rednerinnen und Redner haben sich kräftig ins Zeug gelegt. Ich habe auch mit Betrieben gesprochen, wie Sandra Locher. Ich habe mit Lehrbetrieben, welche Informatiker ausbilden, gesprochen. Diese Lehrbetriebe sind mit den Lehrabgängern sehr zufrieden und mit den Lehrbetrieben, mit welchen ich gesprochen habe, die machen nicht so ein Defizit wie da bereits gesagt wurde, dass die Betriebe keine Wertschöpfung mit Lehrlingen haben. Es kommt natürlich ein wenig darauf an, welche Richtung. Aber das muss sich jeder Lehrbetrieb auch selbst auf die Fahne schreiben, wie er die Lehrlinge ausbildet, dass sie den Betrieb auch etwas geben. Mehrere Grossrätinnen und Grossräte haben das Argument aufgegriffen, in Graubünden werden zu wenige Lehrstellen angeboten. Dieses Argument stimmt, da gebe ich Ihnen Recht. Was nicht gesagt wurde, wie sieht es denn mit den Praktikumsstellen aus? Dazu habe ich keine einzige Aussage gehört. Haben wir genug Praktikumsstellen oder nicht? Oder ist eventuell die Gefahr, dass diese Lehrbetriebe, die so viel Defizit machen mit den Lehrlingen, die machen doch viel besser dann Praktikumsstellen. Dann sind sie nämlich aus der Verantwortung vollkommen raus.

Mit der Einführung von Informatikmittelschulen nehmen wir die Wirtschaft, und dort sehe ich die grosse Gefahr, nehmen wir die Wirtschaft zunehmend aus der Verantwortung und das ist völlig falsch. Ich möchte bei dieser Gelegenheit noch etwas zufügen. Geben wir der Regierung mit einer Anfrage oder in einem zweiten Schritt mit einem wirklich guten Vorschlag zugunsten der Informatiker oder Informatikerinnen zusammen mit der Wirt-

schaft auszuarbeiten, welchen wir dann in diesem Grossrat hoffentlich unterstützen können. Diese Branche ist schnelllebig, da sind rasche Veränderungen möglich und genau darauf muss das Angebot ausgerichtet werden. Der Grossrat hat die Möglichkeit direkt Einfluss zu nehmen. Ich möchte nicht nur eine Kopie von dualen Bildungssystem, ich möchte das Original selber mitgestalten. Im Weiteren hoffe ich, das Sie unserem Regierungsrat gut zugehört haben. Im Namen der Kommissionsmehrheit lehnen Sie die Aufnahme der Informatikmittelschulen in diesem Gesetz ab. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir kommen nun zur Abstimmung. Wer der Kommissionsmehrheit und Regierung zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer der Kommissionsminderheit zustimmen möchte die Taste Minus. Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag der Kommissionsminderheit mit 70 Ja-Stimmen gegen 47 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt. Wir fahren weiter mit Artikel 2 Abs. 2 und 3, Herr Kommissionspräsident?

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 70 zu 47 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Art. 2 Abs. 2 und 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Kasper; Kommissionspräsident: Zu dem Abs. 2 und zum Abs. 3 habe ich keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weiter Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Wir sind bei Art. 3, Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Kasper; Kommissionspräsident: Art. 3, dezentrales Mittelschulangebot: Sprach-, regional- und wirtschaftspolitische Überlegung sind für den Kanton bei Entscheidungen betreffend des dezentralen Mittelschulangebots handlungsleitend. Der Kanton ist weder verpflichtet, die Kantonsbeiträge so hoch anzupassen, dass alle Mittelschulen finanziell überleben können, noch eine private Mittelschule durch eine kantonale Mittelschule zu ersetzen, falls ersteres aus wirtschaftlichen Gründen schliessen muss. Im Vergleich zum geltenden Gesetz wird die Verpflichtung zur Sicherstellung eines chancengleichen Zuganges zu einer Mittelschulausbildung für die Ange-

hörigen alle drei Kantonssprachen besonders erwähnt. Der Grosse Rat entscheidet über die Errichtung und Aufhebung von kantonalen Mittelschulen. Er regelt auch die Finanzierung neu errichteter kantonalen Mittelschulen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Wir sind bei Artikel 4 Abs. 1 und 2, Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 4 Abs. 1 und 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Kasper; Kommissionspräsident: Art. 4, Auftrag und Koordination. Ich habe zum Abs. 1 und 2 keine Bemerkungen. Hier haben wir einen Minderheitsantrag, welcher einen neuen Abs. 3 verlangt. Darin sollen die Bestimmungen von Art. 4, Abs. 2 des geltenden Mittelschulgesetzes erneut in das neue Gesetz aufgenommen werden.

Angenommen

Art. 4, einfügen neuer Abs. 3

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (7 Stimmen: Kasper [Kommissionspräsident], Favre Accola, Kuoni, Locher Benguerel, Thür-Suter, Waidacher, Widmer-Spreiter; Sprecher: Kasper [Kommissionspräsident]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (2 Stimmen: Brunold, Märchy-Caduff [Kommissionsvizepräsidentin]; Sprecherin: Märchy-Caduff [Kommissionsvizepräsidentin])
Einfügen neuer Abs. 3 wie folgt:

Sie fördert auf christlicher Grundlage die geistig-seelische und körperliche Entwicklung der Schüler. Sie betont über der kulturellen, sprachlichen und konfessionellen Mannigfaltigkeit des Landes das Einigende und Gemeinsame und soll von den Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung der Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können.

(Abs. 3 gemäss Gesetzesentwurf wird zu Abs. 4)

Kasper; Kommissionspräsident: Da ich Sprecher der Kommissionsmehrheit bin, spreche ich gerade weiter. Es ist unbestritten, dass die verfassungsrechtlichen Bestimmungen auch für die Mittelschulen gelten. Entsprechend ist die Aufnahme von diesem neuen Absatz, in welchem die christlichen Grundwerte vom alten Gesetz aus dem Jahr 1962 übernommen werden sollen, nicht notwendig. Wir haben bei anderen Gesetzgebungen Sachen, die wir aus dem übergeordneten Gesetz übernehmen, werden nicht in jedem Gesetz immer wieder wiederholt. Das

machen wir auch in anderen Gesetzen so, und es gibt überhaupt keinen Grund, dass wir hier in diesem Artikel davon abweichen. Danke.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Der Kommissionspräsident war etwas schnell. Ich war bei Art. 4 Abs. 1 und 2. Darum nochmals die Frage: Wird zu diesem Absatz 1 oder 2 das Wort gewünscht? Dem ist nicht so.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Somit sind wir jetzt wirklich bei Art. 4, neuer Abs. 3. Der Kommissionspräsident hat bereits gesprochen. Grossrätin Märchy, Sie haben das Wort.

Märchy-Caduff; Sprecherin Kommissionsminderheit: Keine Angst, diese Diskussion wird nicht so lange gehen, wie die vorhergehende mit der Informatikmittelschule. Trotzdem, es ist der wert. Wir müssen da etwas besprechen. Dieser Art. 4 stand vor vier Jahren bei der Teilrevision des Mittelschulgesetzes auch zur Diskussion. Es ging damals aber um den Abs. 1, um die Formulierung des Auftrags. Der Abs. 2 des geltenden Gesetzes befasst sich mit der Förderung der christlichen Grundlage und der geistig-seelischen und körperlichen Entwicklung der Schüler. Dieser Abs. 2 wurde vor vier Jahren stillschweigend akzeptiert und so übernommen. In der Vernehmlassung wurde gefordert, dass die explizite Nennung der humanistisch-christlichen Grundlage für die Mittelschulausbildung wieder im Gesetz aufgenommen werde. Dieser Forderung wurde nicht stattgegeben. Begründet wurde folgendermassen. Ich zitiere, Botschaft Seite 289, letzter Abschnitt, eine sehr interessante Aussage: "Es ist unbestritten, dass die verfassungsrechtlichen Bestimmungen auch für den Mittelschulbereich gelten. Es ist hingegen Realität, dass die besagten christlichen Grundlagen im Mittelschulbereich keine zentrale Stellung mehr einnehmen." Zitatende. Übrigens: Im Schulgesetz, das wir vor sechs Jahren erlassen haben, ist die explizite Nennung der christlichen Grundlagen noch enthalten. Zu den christlichen Grundlagen gehören die christlichen Werte. Googlet man diesen Begriff, werden nebst den gängigsten Werten wie Glaube, Liebe und Hoffnung, die Begriffe Wertvorstellung, Gerechtigkeit und Recht und ethische, moralische Aspekte aufgeführt. In unserer schnelllebigen, hektischen und digitalen Welt haben Werte wenig Platz. Ein Wertewandel und Werteverlust ist in den verschiedensten Lebensbereichen spürbar. Mit der vorliegenden Totalrevision des Mittelschulgesetzes wurde das Bekenntnis zu diesen christlichen Werten diskussionslos wegfallen. Die Kommissionsminderheit findet es richtig und wichtig, dass der Grosse Rat darüber entscheidet. Es soll ein bewusster Entscheid für oder gegen die Erwähnung der christlichen Grundlagen im Gesetz sein. Wir stellen deshalb den Antrag, diesen Abs. 3 im Art. 4 neu aufzunehmen. Dazu muss ich folgendes noch sagen: Im Art. 4 des geltenden Gesetzes bezieht sich dieser auf die Bündner Kantonschule und deshalb ist es in Form sie fördert, also in der Einzahl definiert. Während der KBK-Sitzung in dieser, ja, Schlacht wie man sagt oder wenn wir in diesem Wortkampf, ist uns oder mir nicht aufgefallen, dass wir auch das Protokoll anpassen müssen. Es handelt sich nämlich

hier um die Mittelschulen und nicht mehr nur um die Bündner Kantonschule und darum würde der Antrag lauten, vielleicht haben Sie gerade das Protokoll vor sich. Es ist eine kleine Änderung, es würde dann so heissen: Einfügen neuer Abs. 3 wie folgt: Die Mittelschulen fördern aus christlicher Grundlage die geistig-seelische und körperliche Entwicklung der Schüler. Sie betonen, über der kulturellen, sprachlichen und konfessionellen Mannigfaltigkeit des Landes das Einigende und Gemeinsame und sollen von den Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung der Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können. Bitte diskutieren Sie, lassen wir das weg, nehmen wir das wieder ins neue Gesetz auf. Ich bin gespannt auf die Diskussion.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Grossrat Brunold, Sie haben das Wort.

Brunold: Zuerst möchte ich Ihnen herzlich danken, dass Sie die Informatikmittelschule ermöglichen, das ist ein grosser wichtiger Entscheid und ich möchte mich bei Ihnen dafür herzlich bedanken. Als klassischer Konservativer ist es für mich wichtig, dass Sachen die nicht so gut funktionieren verändert werden, das ist die Informatikmittelschule. Andererseits ist es für mich aber wichtig, Sachen die funktionieren die ein Fundament bilden für unsere Gesellschaft, dass diese erhalten bleiben. Und daher auch dieser Antrag, den ich unterstützte zum Art. 4. Ich schliesse mich der Meinung von Grossrätin Märchy-Caduff an. Wenn ein solcher Artikel mit meiner Meinung nach wichtigen fundamentalen Bedeutung aus dem Gesetz gestrichen wird, dann darf dies nicht nur in den Amtsstuben des Kantons erfolgen. Es bedarf einer Diskussion im Grossen Rat. Das umstrittene Wort in diesem Text ist christlich. Ist es richtig, dass die christliche Grundlage und die Wurzeln einfach so aus unserer Schule eliminiert werden? Ist es nicht gerade die christliche Grundlage, auf welcher unser Schulbereich und insbesondere auch das Mittelschulwesen basiert? Die Namen der Mittelschule, wie Evangelische Mittelschule Schiers, Gymnasium Kloster Disentis und wir haben es auch gehört, im Oberengadin hatten die auch einen christlichen Namen vor dem Namenswechsel. Die manifestieren ja, dass die Schulen und die Mittelschulen auf der christlichen Grundlage basieren. Ich behaupte sogar zu sagen, dass die christliche Basis ein wichtiger Teil ihrer Identität und ihres Erfolgs ist. Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, verbannen wir unsere Geschichte nicht, sondern seien wir uns dieser auch heute bewusst. Belassen wir das Wort christlich in der Verfassung und auch in diesem Mittelschulgesetz, daher bitte ich Sie, stimmen Sie dem Antrag der Minderheit zu.

Favre Accola: Die SVP bekennt sich bekanntlicherweise zur christlich-abendländischen Kultur der Schweiz, welche klar die Basis unserer Identität und unseres Zusammenlebens ist. Nicht ohne Grund trägt unser Land ein Kreuz im Wappen und hat unsere Landeshymne die Form eines Gebets. Unsere Bundesverfassung, unsere Kantonsverfassung und viele Bündner Gemeindeverfassungen nehmen auch in Form einer Präambel Bezug zur

christlich-abendländischen Kultur der Schweiz. Die SVP Graubünden ist jedoch auch klar der Meinung, dass viel mehr das in den Verfassungen festgehaltene und klare Bekenntnis zur christlich-abendländischen Kultur auch gelebt werden sollte, als das dieses in die Totalrevision des Gesetzes über die Mittelschulen im Kanton Graubünden zwar repetitiv einfliesst, doch wenn es darauf ankommt als Bekenntnis doch nicht gelebt wird. Die SVP vertritt die Auffassung, dass Gesetze möglichst schlank gehalten werden sollten, daher lehnt sie den Minderheitsantrag ab.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Das Wort ist offen für alle Ratsmitglieder. Grossrat Cavegn, Sie haben das Wort.

Cavegn: Ich unterstütze den Antrag der Kommissionsminderheit auf Einfügung eines neuen Abs. 3. Auch im teilrevidierten Mittelschulgesetz, welches auf den 1. August 2015 in Kraft gesetzt wurde, wurde eine entsprechende Formulierung gewählt, wie sie nun mit der Kommissionsminderheit beibehalten werden soll. Und eine solche Formulierung beruht ja auch auf Art. 89 Abs. 1 der Kantonsverfassung, der wie folgt lautet, ich zitiere: "Der Unterricht an den öffentlichen Schulen beruht auf einer christlich-humanistischen Grundlage." Zitatende. Nur drei Jahre nach einer Teilrevision, die ja in diesem Bereich ohne Diskussion vonstatten gegangen ist, wie ich mich zu erinnern vermag, dann diesen Grundsatz aus dem Mittelschulgesetz zu entfernen, ist nicht angebracht, und es ist auch nicht angebracht, damit auch gleich noch die anderen Grundsätze zu entfernen, die in der entsprechenden Formulierung, wie Sie sie ersehen können, auch enthalten sind. Ich gehe vielmehr davon aus, dass die Mittelschulen, wie im übrigen auch die Volksschule, was im Lehrplan 21 ausdrücklich so verankert ist, weiterhin christlichen, humanistischen und demokratischen Wertvorstellungen, von Wertvorstellungen ausgeht, sodass ich nicht einzusehen vermag, weshalb diese ausgerechnet für Mittelschulen, entgegen Art. 89 Kantonsverfassung, aus dem Gesetz gestrichen werden müssen. Wir dürfen uns gerade in unserer heutigen Zeit durchaus zu unseren Werten bekennen.

Horrer: Von der Minderheitssprecherin wurde gewünscht, dass wir hier debattieren, und es wurde auch ein konservativer Standpunkt eingenommen. Ich kann Ihnen sagen, diesem Wunsch werde ich jetzt gerecht. Wir können diesen Artikel debattieren und ich werde einfach einen fortschrittlichen, liberalen Standpunkt hier einnehmen. Und die ganze Debatte hier erinnert mich auch etwas an die letzte Session, von der Struktur her. Ich habe hier ein kleines Déjà-vu. Das hat immerhin den Vorteil, dass ich einen Teil meines Votums recyceln kann. Nun, neue Absätze oder Artikel aus einem Gesetz streichen oder eben nicht streichen oder neu einführen, sollten wir doch genau dann tun, wenn ein Problem vorliegt oder der Gesetzesartikel oder der neue Absatz geeignet ist, dieses Problem zu lösen. Nun frage ich Sie hier: Welches Problem könnte hier vorliegen, respektive welche konkreten Auswirkungen hätte dann dieser neue Absatz? Anders gefragt: Wie würde sich der Alltag der

Schülerinnen und Schüler ändern? Wie würde sich der Alltag der Lehrer ändern? Was würde ich bei den Lehrplänen ändern? Oder wie müsste körperliche Erziehung, die auf einer christlichen Grundlage basiert, anders sein, als das jetzt der Fall ist? Das müssen Sie mir dann sehr genau erklären. Ich kann Ihnen aber so viel verraten: Es wird sich rein gar nichts ändern. Ob mit oder ohne diesen Absatz. Und genau das ist auch der Grund, weshalb der alte Absatz ohne Bedenken gestrichen werden kann. Dass das Christentum, der christliche Glaube, für unsere Kultur eine wichtige Grundlage ist, ist unbestritten, und das wird bereits heute in den Mittelschulen vermittelt. Ganz einfach darum wird das vermittelt, weil das zwar triviales, aber doch wissenschaftlich gesichertes Wissen ist. Dafür benötigen Sie keine religiöse oder wie auch immer geartete Grundlagen.

Nun, wenn sich tatsächlich etwas ändern sollte in der Realität, in der Praxis der Mittelschulen und Lehrer aufgrund dieses Absatzes, dann, Kolleginnen und Kollegen, sind Sie in ganz gefährlichem Fahrwasser. Denn es gibt nur ein hypothetisches Problem, das ich mir hier ausmalen kann, wo dieser Artikel ein Problem lösen könnte. Erstens: In unseren Mittelschulen wird Wissen vermittelt. Zweitens: Dieses wissenschaftlich gesicherte Wissen läuft einer religiösen Gesinnung zuwider, weshalb wir einen neuen Absatz ins Gesetz aufnehmen sollten, der etwas das besagt, was der CVP-Antrag besagen muss, wenn er dann konkrete Wirkungen entfalten möchte, nämlich dass eine religiöse Gesinnung dem wissenschaftlichen Wissen vorgeht beziehungsweise dass Wissen sich auf Grundlage einer religiösen Gesinnung erklären lassen muss. Und ich sage es hier offen und ehrlich: Das ist wissenschaftsfeindlich, anti-intellektuell und zutiefst reaktionär. Das ist derart unerhört, dass ich es mir – und das ist mir wichtig – niemals erlauben würde, das als die Intention dieses Antrags hier darzustellen. Warum? Weil ich persönliche Achtung vor den Antragstellerinnen und Antragstellern hege und ich glaube, dass wir am Prinzip festhalten sollten, dass wir in einer aufgeklärten Debatte uns gegenseitig Rationalität unterstellen. Aber die Frage bleibt doch: Was würde sich hier konkret ändern? Mit Sicherheit nichts, das konkrete Auswirkungen hätte, soviel scheint jetzt klar. Vielleicht setzt die CVP hier ein Symbol, ein Zeichen, das mag ja in der Bildungspolitik hie und da angebracht sein. Wenn dem aber so ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, wäre es ein ganz falsches Zeichen, gerade in Anbetracht des Zeitgeistes, der geprägt ist von Fake News und postmoderner Gleichgültigkeit. Wenn wir aber in der Bildungspolitik heute Zeichen setzen, dann sollten wir keine religiösen Zeichen setzen. Wir sollten ein leidenschaftliches Zeichen dafür setzen, dass wir in unseren Schulen Wissen vermitteln, das die Schülerinnen und Schüler zu aufgeklärten Staatsbürgerinnen und Staatsbürger macht. Dass die Schülerinnen und Schüler an unseren Mittelschulen den Geist des wissenschaftlichen Fortschritts kennenlernen und ihn mit Leidenschaft gegen Demagogen von links bis rechts verteidigen. Diese Zeichen sollten hier und heute gesetzt werden, aber mit Sicherheit keine religiösen Zeichen. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist wirklich 1962. Wir haben heute die Oktobersession 2018. Ich bitte Sie hier, der

Kommissionsmehrheit zu folgen und den Antrag abzulehnen.

Pfäffli: Auch ich bezeichne mich konsequent als liberaler Zeitgenosse. Und dementsprechend ist mir eine laizistische Schule sehr, sehr wichtig. Ich schätze es nicht, wenn aus religiösen Gründen Dispensen von Schulstunden stattfinden. Ich schätze auch religiöse Symbole innerhalb der Schulstube nicht. Dementsprechend brauche ich für meine liberale Einstellung, für meine laizistische Einstellung, keine Erwähnung der christlichen Grundwerte im Mittelschulgesetz des Kanton Graubündens. Ich unterstütze die Kommissionsmehrheit. Danke.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Da ich keine weiteren Wortmeldungen mehr sehe, erlaube ich das Wort Regierungsrat Jäger.

Regierungsrat Jäger: Eine erste Vorbemerkung: Um 18.15 Uhr findet in der Theologischen Hochschule der Dies academicus 2018 statt mit dem Festvortrag von Professor Hubert Wolf aus Münster, und ich bin dort eigentlich angesagt als Vertreter des Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartementes. Ich habe aber mitgeteilt, dass ich wahrscheinlich zu spät kommen werde. Aber es ist symbolisch, dass die Theologische Hochschule, die dieses Jahr übrigens 50 Jahre Bestehen feiern kann hier in Chur, dass die Theologische Hochschule mich dazu eingeladen hat. Sie sehen, zwischen Staat und Kirche respektive zwischen Staat und theologischer Ausbildung bestehen absolut perfekte Beziehungen.

Zweite Vorbemerkung: Es ist die Aufgabe hier auf der Regierungsbank, Ihnen immer zu sagen, bleiben Sie bei der Botschaft. Im Gegensatz zu der Informatikmittelschule ist diese Frage in der Vernehmlassung diskutiert worden. Es war die Evangelische Landeskirche, die der Regierung empfohlen hat, diese Bestimmung im Gesetz zu behalten. Und darum, Grossrätin Märchy hat zu Recht darauf hingewiesen, hat die Regierung auch in der Botschaft erklärt, weshalb sie darauf verzichten möchte. Der Antrag der Minderheit, auch das hat Frau Märchy gesagt, würde gegenüber dem Status quo eine Veränderung auslösen. Der heutige Artikel, Sie finden ihn in der Botschaft beim alten Gesetz auf Seite 365, betrifft nur die Bündner Kantonsschule. Und beispielsweise die Evangelische Mittelschule und die Klosterschule Disentis betrifft dieser heutige Artikel nicht. Mit dem Antrag der Minderheit würden Sie diesen Artikel dann für alle Mittelschulen als Zielsetzung formulieren, und deshalb ist auch die Fassung richtig, wie Sie es vorgestellt haben, Grossrätin Märchy, dass man das nämlich im Plural setzen muss. Es ist dann eben nicht nur eine Schule, das muss in Plural gesetzt werden. Nun, Grossrat Brunold, Sie haben auf die geschichtliche Basis hingewirkt. Und es ist effektiv so, und ich erlaube mir hier eine Klammer in die Geschichte zu öffnen, es ist effektiv so, dass dieser Artikel, der nur für die Bündner Kantonsschule gilt, bisher historische Wurzeln hat. Ich erlaube mir, dazu aus dem dritten Band des Handbuchs der Bündner Geschichte zu zitieren. Wenn Sie dieses Handbuch dann zur Hand nehmen, finden Sie den Text dort auf den Seiten 220 und

221. Also, Zitat aus dem Handbuch Bündner Geschichte: «Die Gründung der Bündner Kantonsschule, genauer einer evangelischen Kantonsschule in Chur und einer katholischen Kantonsschule im Kloster Disentis, erfolgte 1804 gestützt auf die Mediationsverfassung und auf Beschluss des Grossen Rates. Die evangelische Kantonsschule öffnete ihre Tore 1804 in Chur im Buol'schen Haus. Das ist dort, wo heute das Rhätische Museum ist, und wechselte 1811 bis 1850 ins Klosterlein St. Nicolai. Dort befindet sich heute die Stadtpolizei Chur und ein Teil der KV-Wirtschaftsschule. Die katholische Kantonsschule richtete sich während ihres 45-jährigen Bestehens zwei Mal in Chur, im St. Luzi, und zwei Mal in Disentis ein. Die vereinigte paritätische Kantonsschule konnte 1850 in Chur in St. Luzi am heutigen Standort in einen Neubau einziehen.» Zitatende. Sie sehen, es war eine schwierige Zeit. Vor allem die katholische Kantonsschule hat mehrfach den Standort zwischen Chur und Disentis gewechselt, und wenn Sie die beiden Jahreszahlen noch historisch einordnen, 1804, als man die Kantonsschule überhaupt gegründet hat, respektive die beiden Kantonsschulen, die reformierte und die katholische, das war ein Jahr nach dem offiziellen Beitritt des Kantons zur Schweiz, und 1850, als man die beiden Schulen dann erstmals zusammenführte, das war zwei Jahre nach der neuen Bundesverfassung von 1848 und drei Jahre nach dem Sonderbundeskrieg, als der letzte kurze Bürgerkrieg der Schweiz, als Katholiken und Protestanten gegeneinander Krieg führten. Gestützt auf diese historische Situation hat man eben für die Bündner Kantonsschule diese Bestimmung entwickelt, die heute nicht ganz in der gleichen Formulierung ist wie 1850. Das ist aber die historische Erklärung, weshalb für die Bündner Kantonsschule ein relativ ausführlicher Artikel bis heute besteht, weil wir eben immer noch das Gesetz von 1962 an sich haben. Nun, es wurde von Ihnen darauf hingewiesen, und die Regierung schreibt das auch in der Botschaft, die Kantonsverfassung legt schon in der Präambel fest, dass wir, wie es in der Präambel heisst, das Volk des Kantons Graubünden, im Bewusstsein unserer Verantwortung vor Gott sowie gegenüber den Mitmenschen und der Natur und so weiter, diese Verfassung uns gegeben haben.

In Art. 89, Grossrat Cavegn hat darauf hingewiesen, steht heute: «Der Unterricht an den öffentlichen Schulen beruht auf einer christlich-humanistischen Grundlage.» Er ist konfessionell und politisch neutral und von Toleranz geprägt. Auch dieser zweite Satz ist sehr wichtig, darum habe ich ihn auch noch zitiert. Die Frage nun, warum wir es im Schulgesetz verankert haben, oder der Hinweis von Grossrätin Märchy, dass wir es im Schulgesetz verankert haben, das stimmt. In Art. 2 des Schulgesetzes bei den Bildungszielen und Bereichen heisst es in Abs. 1: «Die Volksschule ist bestrebt, in Berücksichtigung der historisch gewachsenen, sprachlich-kulturellen Eigenart der Gemeinschaft die Schülerinnen und Schüler zu einer Haltung zu erziehen, die sich an christlichen, humanistischen und demokratischen Wertvorstellungen orientiert.» Und Sie hören es, dieses Christentum ist mit einem einzigen Wort fixiert bei der Volksschule, aber in der Verfassung ist es schon deutlicher und ausführlicher beschrieben. Nun, wenn Sie dem Artikel 4, von dem wir

jetzt sprechen, anschauen, dieser hat die Marginalie Auftrag und Koordination. Auftrag und Koordination. Und wenn Sie dann die Hauptziele anschauen, lesen Sie den Abs. 1, z.B. die lit. a. Was ist das Hauptziel, der Auftrag der Mittelschulen auf die Hochschulausbildungen und auf andere höhere Ausbildungen vorzubereiten und ihnen eine breite und vertiefte Allgemeinbildung vermittelt? Und b auf verantwortungsvolle Aufgaben in der Gesellschaft und in der Arbeitswelt vorbereiten. Diese Absätze haben Sie zwar schon gutgeheissen aber ich lese sie Ihnen trotzdem noch einmal vor: Im Gegensatz zu anderen Kantonen, die diese Aufträge an die Mittelschulen, lesen Sie das Mittelschulgesetz des Kantons Bern beispielsweise, das ist eine riesige Aufzählung, was die Mittelschulen alles zu machen haben. Im Gegensatz zu anderen Kantonen haben wir uns bewusst sehr knapp gehalten. Wenn Sie nun dem Antrag der Minderheit zustimmen würden, dann wäre es erstens nicht nötig, weil in der Kantonsverfassung die Grundlagen ja schon gesetzt sind und zweitens nur schon wegen der Länge dieses Abschnitts, die hier vorgestellt wird, gegenüber den Zielen, die wir in Abs. 1 lit. a und b formuliert haben, wäre es nur schon von der Textlänge her völlig unverhältnismässig.

Noch ein letztes Wort: Schauen Sie, 2014 war es unbestritten, weil wir 2014 nur ganz bestimmte Teile des Gesetzes verändert haben, wo es vor allem um die Beiträge an die Mittelschulen ging. Es war 2014 nötig, schnell eine Teilrevision zustande zu bringen, weil die finanzielle Situation verschiedener Mittelschulen sich damals schon als schwierig abgezeichnet hatte. Und es war sehr wichtig, dass wir diese Teilrevision durchsetzen. Jetzt machen wir die Totalrevision und jetzt steht alles zur Disposition. Die Regierung hat Ihnen schon in der Botschaft erklärt, und ich jetzt noch ein bisschen ausführlicher, weshalb Sie beim Vorschlag der Regierung und der Kommissionsmehrheit bleiben sollen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Vor der Abstimmung erteile ich nochmals das Wort der Sprecherin der Kommissionsminderheit, Grossrätin Märchy.

Märchy-Caduff; Sprecherin Kommissionsminderheit: Ich bedanke mich für die ausführlichen, interessanten Informationen, die uns Herr Regierungsrat jetzt vorgetragen hat. Ich möchte natürlich nicht, dass er zu spät an diesen Anlass kommt, darum verzichte ich auf weitere Äusserungen und mit Kollege Horrer können wir ja einmal zusammensitzen und dann kann ich noch einige Dinge dazu sagen. Aber ich denke, die Meinungen sind gemacht und ich bedanke mich, dass dieses Thema diskutiert wurde.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Herr Kommissionspräsident, wünschen Sie nochmals das Wort für die Kommissionsmehrheit?

Kasper; Kommissionspräsident: Nur ganz kurz. Erstens: Das Gesetz ist schlank zu halten. Zweitens: Wenn dieser Abschnitt aufgenommen würde, verändert sich an den Mittelschulen überhaupt nichts aber auch gar nichts. Entsprechend lehnen Sie diesen Minderheitsantrag ab. Danke.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer dem Antrag der Kommissionsminderheit zustimmen möchte, die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 76 Ja-Stimmen bei 25 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 76 zu 25 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Da Regierungsrat Jäger nun eine Veranstaltung hat und die FDP-Fraktion ebenfalls einen Anlass, schliessen wir den heutigen Sessionstag. Ich wünsche Ihnen allen einen schönen, erholsamen Abend und freue mich, Sie morgen um 8.15 Uhr wieder begrüssen zu dürfen.

Schluss der Sitzung: 18.10 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Tina Gartmann-Albin

Der Protokollführer: Domenic Gross